

Protokoll

der Verhandlungen des Grossen Rates des Kantons Appenzell I.Rh.
an der **Session vom 6. Dezember 2021 in der Aula Gringel, Appenzell**

Vorsitz: Grossratspräsidentin Theres Durrer-Gander
Anwesend: 45 Ratsmitglieder
Zeit: 08.00 bis 12.30 Uhr
13.45 bis 17.40 Uhr
Protokoll: Ratschreiber Markus Dörig / Hans Bucheli / Regina Dörig

Es gelangten folgende Geschäfte zur Behandlung:

1. Eröffnung	2
2. Protokoll der Session vom 25. Oktober 2021	2
3. Budget für den Kanton Appenzell I.Rh. für das Jahr 2022	3
4. Grossratsbeschluss zur Festsetzung der Steuerparameter für das Jahr 2022	9
5. Finanzplan 2023-2026	10
6. Perspektiven 2022-2025	11
7. Landsgemeindebeschluss zur Revision des Jagdgesetzes (Wildruhegebiete)	16
8. Landsgemeindebeschluss zur Erteilung eines Kredits für die Sanierung und Erweiterung des Bürgerheims	21
9. Grossratsbeschluss zur Revision der Behördenverordnung (BehV)	25
10. Grossratsbeschluss zur Aufhebung des Grossratsbeschlusses über die Amtszeitbeschränkung	26
11. Grossratsbeschluss über die Genehmigung der Statuten der Korporation Forren (2. Lesung)	27
12. Bericht «COVID-19 Unterstützungen im Kanton Appenzell I.Rh.»	29
13. Bericht «Wohnen in Appenzell Innerrhoden»	30
14. Bericht «Entwicklung Personalressourcen kantonale Verwaltung 2010-2020»	34
15. Landrechtsgesuche	35
16. Mitteilungen und Allfälliges	36

Abkürzungen für grossrätliche Kommissionen

StwK: Staatswirtschaftliche Kommission
WiKo: Kommission für Wirtschaft
SoKo: Kommission für Soziales, Gesundheit, Erziehung, Bildung
ReKo: Kommission für Recht und Sicherheit
BauKo: Kommission für öffentliche Bauten, Verkehr, Energie, Raumplanung, Umwelt

1. Eröffnung

Grossratspräsidentin Theres Durrer-Gander

Eröffnungsansprache

Entschuldigt: Raphäel Brunner, Schwende
 Karl Inauen, Schwende
 Ursi Dähler-Bücheler, Rüte
 Daniel Inauen, Rüte
 Pius Federer, Oberegg

Stimmberechtigt: 44

Absolutes Mehr: 23

Die Traktandenliste ist genehm.

2. Protokoll der Session vom 25. Oktober 2021

Das Protokoll wird genehmigt und verdankt.

Erfolgsrechnung (S. 11)

Keine Bemerkungen.

Investitionsrechnung (S. 12)

Keine Bemerkungen.

Budgetgrundsätze (S. 13)

Keine Bemerkungen.

Übersicht Finanzierung Gesamtrechnung (S. 14)

Keine Bemerkungen.

Übersicht Finanzierung Spezialrechnungen Abwasser, Strassen und Abfall (S. 15)

Keine Bemerkungen.

Finanzkennzahlen 1. und 2. Priorität (S. 16)

Keine Bemerkungen.

Nachweis Erfolgsrechnung Gesamtrechnung (S. 17)

Keine Bemerkungen.

Nachweis Erfolgsrechnung Spezialrechnungen (S. 18)

Keine Bemerkungen.

Nachweis Investitionsrechnung (S. 19)

Keine Bemerkungen.

Verwaltungsrechnung

10 Gesetzgebende Behörde (S. 20)

Keine Bemerkungen.

20 Allgemeine Verwaltung (S. 21-22)

Keine Bemerkungen.

21 Bau- und Umweltdepartement (S. 23-27)

Grossrat Reto Inauen, Appenzell, verweist auf Seite 24 auf den in der Kontengruppe 2117 budgetierten Aufwand für den Gebäudeunterhalt und den etwas unterhalb vorgesehenen Mietzins ertrag der Seniorenwohnungen an der Sitterstrasse. Der budgetierte Ertragsüberschuss von Fr. 25'000.-- erscheint hoch, zumal die Wohnungen derzeit offenbar leer sind und eine dauerhafte Vermietung schwierig ist. Er erkundigt sich, ob die Wohnungen tatsächlich leer sind, worin gegebenenfalls die Gründe liegen und was dagegen unternommen wird.

Statthalter Monika Rüegg Bless bestätigt, dass Ende November die letzte Bewohnerin ausgezogen ist. Die Wiederbesetzung ist in der Tat schwierig. Derzeit finden Gespräche mit dem Verein Betreutes Wohnen zur Klärung der Frage statt, ob er einen Bedarf für die Unterbringung von Personen auf seiner Warteliste sieht und die Seniorenwohnungen mitbetreiben möchte. Wenn dies nicht der Fall ist, soll unter anderem eine Umnutzung oder eine bauliche Veränderung geprüft werden, damit die Wohnungen für altersgerechtes Wohnen genutzt werden können.

Grossrat Reto Inauen nimmt Bezug auf die Kontengruppe 2170 auf Seite 26 und die dort budgetierten Positionen für die Altlastensanierung von Schiessständen und die Beiträge von Bund und Bezirken an die Sanierungskosten. Er ruft in Erinnerung, dass Ende 2020 die vom Bundesamt für Umwelt festgelegten Fristen für die Einreichung von Sanierungsprojekten und

für die Umrüstung der weiterhin betriebenen Schiessanlagen auf emissionsfreie Kugelfangsysteme abgelaufen sind. Ende 2025 wird auch die Frist für die Ausführung der Sanierungen, für welche Bundesbeiträge beantragt werden können, ablaufen. Er möchte wissen, ob sichergestellt ist, dass alle Schiessstände bis Ende 2025 saniert sein werden und somit die Bundesbeiträge vollumfänglich bezogen werden können. Er wünscht eine Information über den derzeitigen Stand der Sanierungsplanung im Kanton.

Bauherr Ruedi Ulmann kann mitteilen, dass die Sanierungsmassnahmen mit einer leichten Verzögerung auf Kurs sind. In der Hauptleutekonferenz wurde im letzten Jahr abgemacht, dass die Sanierungsarbeiten im kommenden Jahr umgesetzt werden. Mittlerweile ist eine nationalrätliche Motion hängig. Es kann davon ausgegangen werden, dass die Bundesbeiträge für die Altlastensanierungen noch erhöht werden. In Absprache mit der Hauptleutekonferenz ist man so verblieben, dass die Umsetzung der Sanierungen nicht 2022, sondern 2023 erfolgen soll.

22 Erziehungsdepartement (S. 28-31)

Grossrat Reto Inauen spricht den in der Kontengruppe 2221 auf Seite 29 budgetierten Betriebskostenbeitrag für das Gymnasium Appenzell an. Das gegenüber dem Vorjahresbudget um rund Fr. 260'000.-- tiefere Defizit wird unter anderem mit einem Anstieg der Schülerzahlen begründet. Grossrat Reto Inauen wünscht zusätzliche Angaben über den Umfang des Anstiegs und eine Einschätzung über die Entwicklung der Schülerzahlen in den kommenden Jahren. Mit dem Hinweis auf die grosse Bedeutung des Gymnasiums für den Kanton, aber auch im Hinblick auf den nicht unbedeutenden Betriebskostenbeitrag von Fr. 4.3 Mio. pro Jahr wird die Standeskommission gebeten, den Grossen Rat heute oder an einer kommenden Session über ihre Absichten und Pläne zur Sicherung und Entwicklung des Gymnasiums zu informieren.

Landammann Roland Inauen teilt die Meinung, dass das Gymnasium für die Standortattraktivität des Kantons von eminenter Bedeutung ist, aber auch einen stolzen Preis hat. Er versichert, dass alle Schulverantwortlichen ein hohes Kostenbewusstsein haben und sorgsam mit den Ressourcen umgehen, wovon sich die StwK in der Vergangenheit wiederholt überzeugen konnte. Sorge haben lange die sinkenden Schülerzahlen bereitet. Dieser Abwärtstrend dürfte nun glücklicherweise zu Ende sein. Landammann Roland Inauen geht auf die Entwicklung der Schülerzahlen am Gymnasium Appenzell in den vergangenen 13 Jahren und die Erwartungen für die kommenden 12 Jahre ein. Nach dem Höchstbestand im Schuljahr 2007/2008 mit 377 Schülerinnen und Schülern sanken die Schülerzahlen bis ins Schuljahr 2020/2021 auf 185 Schülerinnen und Schüler. Die Gründe dafür liegen in der demographischen Entwicklung im Kanton und in der Region. Zudem ging die Zahl der Schülerinnen und Schüler aus Appenzell A.Rh. von 85 im Schuljahr 2009/2010 auf noch 9 im Schuljahr 2020/2021 zurück, was auf der Einnahmenseite weniger Schulgeldbeiträge im Umfang von Fr. 1.5 Mio. bedeutet. Aufgrund einer Gesetzesänderung übernimmt der Kanton Appenzell A.Rh. nur noch das Schulgeld der Schülerinnen und Schüler aus Urnäsch. Weggebrochen ist auch das Internat. Während vor gut 10 Jahren noch 49 Interne das Gymnasium besuchten, gibt es seit dem letzten Schuljahr keine Internen mehr. Die allgemeine demographische Entwicklung zeigt sich in den Zahlen der Geburten. Während es 1992 noch 260 Geburten gab, waren es im Jahr 2020 noch 161 Kinder, die voraussichtlich in 12 Jahren in die Oberstufe oder in das Gymnasium wechseln werden. Somit fehlen im Vergleich zu 1992 rund 100 Kinder pro Jahrgang.

Im laufenden Schuljahr besuchen 192 Schülerinnen und Schüler das Gymnasium, wovon 10 aus Urnäsch kommen. Weiter besuchen 8 ausserkantonale Selbstzahlerinnen oder Selbstzahler die Schule. Aufgrund der Entwicklung der Geburtenzahlen pro Jahrgang dürfte bis 2033 mit durchschnittlich 34 Übertritten pro Jahr von der 6. Primarklasse ins Untergymnasium gerechnet werden. Zusammen mit den Übertritten aus der Sekundarschule und den ausserkantonalen Schülerinnen und Schülern wird mittelfristig mit einem Anstieg der Schülerzahlen am Gymnasium auf total rund 225 gerechnet. Dies ergäbe bei zwei Jahrgangsklassen durchschnittlich 19 Schülerinnen und Schüler pro Klasse. Da pro Klasse noch Platz für weitere 6 Schülerinnen und Schüler bleibt, können dann ohne Aufstockung der Personalressourcen rund 65 zusätzliche

Schulplätze besetzt werden. In diesem Zusammenhang erarbeitet derzeit ein externer Bildungsexperte eine von den Freunden des Kollegiums St. Antonius finanzierte Machbarkeitsstudie zu den Erfolgchancen eines Angebots, mit dem Externen in Appenzell eine passende Wohnmöglichkeit geboten werden kann, damit sie das hiesige Gymnasium besuchen können. Die Einrichtung könnte eventuell auch für ausserkantonale wohnende Lernende in Unternehmen im Kanton oder in Kombination mit einem touristischen Angebot bereitgestellt werden. Weitere Massnahmen im Zusammenhang mit dem Gymnasium sind auf Seite 15 der Perspektiven 2022-2025 aufgeführt. Auf einen separaten Bericht zur Entwicklung des Gymnasiums wird verzichtet.

23 Finanzdepartement (S. 32-35)

Keine Bemerkungen.

24 Gesundheits- und Sozialdepartement (S. 36-41)

Grossrat Reto Inauen bezieht sich auf die im Konto 2480.3144.01, Unterhalt Asylwesen, auf Seite 40 budgetierten Kosten von Fr. 150'000.--, welche gemäss Kommentar mit einem Ausbau im Areal des Kapuzinerklosters begründet werden. Da gleichzeitig mit dem Hinweis auf die gesunkene Zahl der Asylsuchenden für Integrationsmassnahmen wesentlich weniger Aufwand als im Vorjahr eingeplant ist, wünscht er eine Erklärung, warum bei weniger Asylsuchenden weitere Investitionen im Kapuzinerkloster nötig sind.

Statthalter Monika Rüegg Bless führt aus, dass es derzeit weniger Asylsuchende gibt. Dem Kanton werden jedoch vermehrt Familien und minderjährige Asylsuchende zugewiesen. Daher wurde geprüft, ob im oberen Stock des Kapuzinerklosters auch Zimmer für junge asylsuchende Männer, die eine Lehre machen und eine Rückzugsmöglichkeit zum Lernen haben sollten, geschaffen werden können. Das Projekt ist nun allerdings zurückgestellt worden, da sich gezeigt hat, dass der Aufwand relativ gross wäre. Geeignete Räumlichkeiten für lernende Asylsuchende sollen nach Möglichkeit anderweitig organisiert werden. Dieser Budgetposten wird somit nicht für einen Ausbau im Kapuzinerkloster verwendet werden.

Bauherr Ruedi Ulmann präzisiert, dass dieser Budgetposten auch Unterhaltsarbeiten und Lohnkosten umfasst, die auch bei einem Verzicht auf die Ausbauarbeiten nicht ganz wegfallen.

25 Justiz-, Polizei- und Militärdepartement (S. 42-47)

Grossrat Reto Inauen nimmt Bezug auf den budgetierten Ertrag von Fr. 1'060'000.-- aus der Verkehrsüberwachung der Kantonspolizei (Konto 2540.4611.02, Seite 44). Gemäss Kommentar sind unter anderem die vorgesehenen 1'400 Mehrstunden für die polizeiliche Verkehrsüberwachung für den Anstieg um über Fr. 250'000.-- im Vergleich zum Vorjahresbudget verantwortlich. Wie er schon in der letztjährigen Budgetdiskussion kritisierte, ist der anhaltend grosse Stellenausbau bei der Kantonspolizei nicht nachvollziehbar, zumal der Kanton in den nationalen Statistiken bezüglich Sicherheit einen guten Rang einnimmt. Durch eine grössere öffentliche Präsenz der Polizei und eine Intensivierung der Kontrollen fühlen sich die Bürgerinnen und Bürger vermehrt überwacht. Grossrat Reto Inauen möchte wissen, welche Absicht mit dieser Budgetposition verfolgt wird und wo es im Kanton ein Sicherheitsproblem gibt.

Landesfährnrich Jakob Signer bestätigt, dass die Kantonspolizei für ihre Aufgaben in der Verkehrsüberwachung eine Abgeltung aus der separat geführten Strassenrechnung erhält, so wie auch andere Ämter für ihre Aufwendungen rund um den fliessenden Verkehr entschädigt werden. Die Polizei schafft Sicherheit auf drei Stufen. Zum einen vermittelt sie Sicherheit durch ihre Präsenz mit Uniform und Streifenwagen, sei es auf den Strassen oder in den Quartieren. Im Weiteren fördert die Polizei mit Empfehlungen und Beratungen Sicherheit. Wenn es nicht anders geht, trägt sie schliesslich mit Bussen zur Sicherheit bei. Die Polizei hat die Vorgabe, dass Bussen dort ausgestellt werden, wo bedeutende Regelungen für die Sicherheit der Verkehrsteilnehmenden nicht eingehalten werden. Es soll in erster Linie gebüsst werden, wer zu schnell vor einem Schulhaus durchfährt oder eine unübersichtliche Stelle passiert. Während das Ordnungsbussenbudget über mehrere Jahre bis 2019 eine Summe von Fr. 300'000.-- vorsah, jedoch in

den meisten Jahren nicht erreicht wurde, wurde es im Budget 2020 auf Fr. 235'000.-- gesenkt. Der Ordnungsbussenertrag in der Rechnung 2020 lag bei rund Fr. 214'000.--. Auch im laufenden Jahr dürfte der Ertrag nicht viel vom langfristigen Mittelwert abweichen.

Im Weiteren geht Landesfähnrich Jakob Signer auf den Stellenausbau der Kantonspolizei ein. Das Polizeikorps wurde 2020 und 2021 aufgestockt. Im Herbst 2023, wenn zwei Aspiranten nach Abschluss der Polizeischule voll eingesetzt werden können, wird der für die Kantonspolizei bewilligte Bestand einsatzfähig sein. Die Kantonspolizei ist wie die Feuerwehr und der Rettungsdienst die Sicherheitsreserve des Kantons. Daher muss sie vernünftig ausgestattet sein, sodass sie ihren Auftrag erfüllen und präsent sein kann. Neben der täglichen im Einsatz stehenden Zweierpatrouille wurde geprüft, ob an den Freitag- und Samstagabenden eine zweite Patrouille möglich wäre, welche für besondere Einsätze zusätzlich ausrücken könnte. Mit dem heutigen Bestand ist das aber nicht planbar, sodass in solchen Fällen Ausserrhoder Polizistinnen und Polizisten oder andere Korpsmitglieder aus der Freizeit beigezogen werden müssen.

26 Land- und Forstwirtschaftsdepartement (S. 48-52)

Keine Bemerkungen.

27 Volkswirtschaftsdepartement (S. 53-55)

Keine Bemerkungen.

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung (S. 56-58)

Keine Bemerkungen.

Investitionsrechnung mit Bemerkungen (S. 59-61)

Grossrat Reto Inauen verweist auf Seite 59 in der Kontengruppe Hochbauten auf die budgetierten Fr. 100'000.-- für einen Ersatzbau der Kantonspolizei und der Staatsanwaltschaft (Konto 5100.5040.07). Der Betrag ist gemäss Kommentar für die Erstellung einer Machbarkeitsstudie für den Ersatzbau vorgesehen. Er erkundigt sich, ob weiterhin mit einer Unterbringung der Kantonspolizei und der Staatsanwaltschaft auf dem Spitalgelände geplant wird oder ob mittlerweile andere Absichten und Pläne bestehen.

Bauherr Ruedi Ulmann erinnert daran, dass man im Bericht über die Hochbauten noch davon ausgegangen war, dass nach einer Realisierung des Projekts AVZ+ auf dem Spitalareal im bisherigen Spital die Blaulichtorganisationen und die Kantonspolizei untergebracht werden. Nach der Ablehnung des Projekts AVZ+ wurde erneut abgeklärt, ob es nicht besser wäre, am heutigen Standort der Kantonspolizei einen Ersatzbau zu realisieren. Dort können verschiedene Synergien genutzt werden. So kann beispielsweise die Tiefgarage mit der Zufahrt auf der anderen Strassenseite weiterhin genutzt werden. Auch der Standort des heutigen Polizeigebäudes ist an sich gut. Ausgehend vom erstellten Raumprogramm soll daher eine Machbarkeitsstudie für einen Ersatzbau am heutigen Standort erstellt werden.

Grossrat Franz Fässler, Appenzell, erkundigt sich, ob die Standeskommission sich auch eine allfällige spätere Nutzung des frei werdenden Migros-Gebäudes für die Unterbringung der Blaulichtorganisationen und der Kantonspolizei überlegt hat.

Säckelmeister Ruedi Eberle gibt zu bedenken, dass vor dem Vorliegen einer Baubewilligung für den Neubau der Migros keine Planungen über das heutige Migros-Gebäude vorgenommen werden können. Beim Polizeigebäude im Unteren Ziel besteht ein dringender Handlungsbedarf. Dort ist rasch eine Lösung zu finden. Mit der kantonalen Versicherungskasse laufen Verhandlungen für die Erstellung eines Ersatzbaus, welche bereits weit fortgeschritten sind. Es wäre nicht sinnvoll, mit dem Migros-Gebäude zu planen, da noch nicht feststeht, wie es dort weitergeht. Die Migros ist nicht zu Gesprächen bereit, solange sie keine Baubewilligung hat.

Grossrat Reto Inauen spricht auf Seite 59 im Weiteren die budgetierten Ausgaben von Fr. 900'000.-- für das Förderprogramm Energie 2017 an. Er begrüsst die Verdoppelung des Kantonsbeitrags an das Programm, zumal nach der Ablehnung des CO₂-Gesetzes an der Urne die Verantwortung für die Reduktion der CO₂-Emissionen noch stärker beim Kanton liegt. Grossrat Reto Inauen möchte erfahren, wie die Standeskommission das Förderprogramm Energie aus dem Jahr 2017 im heutigen Umfeld beurteilt und ob sie Handlungsbedarf sieht, nicht nur mehr Geld für mehr Gesuche bereitzustellen, sondern auch die Bezugsmöglichkeiten attraktiver zu gestalten. Die Standeskommission wird um eine diesbezügliche Stellungnahme gebeten.

Bauherr Ruedi Ulmann teilt mit, dass die Kantonsmittel an das Förderprogramm Energie aufgrund der hohen Nachfrage verdoppelt werden sollen, da auch der Bund seinen Beitrag entsprechend erhöht. Alle sind aufgefordert, die CO₂-Emissionen zu verringern, aber auch Strom zu sparen, damit ein drohender Blackout vermieden werden kann. Die Standeskommission ist daran, die Energieplanung zu überprüfen. Auch in den Perspektiven ist erwähnt, dass Massnahmen zur Bekämpfung der Klimaerwärmung für die Standeskommission wichtig sind. Das klare Abstimmungsresultat im Frühjahr zur Revision des Energiegesetzes, mit welcher das Energiegesetz mit einem zusätzlichen Artikel ergänzt wurde, ermöglicht es nun, die erforderliche Richtplananpassung zur Ermöglichung der Windenergienutzung erneut anzugehen. Die Standeskommission ist daran, das Geschäft für den Richtplaneintrag vorzubereiten.

Erfolgs- und Investitionsrechnung Abwasser (S. 62-65)

Keine Bemerkungen.

Erfolgs- und Investitionsrechnung Strassen (S. 66-71)

Keine Bemerkungen.

Erfolgs- und Investitionsrechnung Abfall (S. 72-76)

Keine Bemerkungen.

Erfolgsrechnung konsolidiert (S. 77-78)

Keine Bemerkungen.

Investitionsrechnung konsolidiert (S. 79-80)

Keine Bemerkungen.

Erfolgsrechnung Gymnasium mit Kommentar (S. 81-84)

Keine Bemerkungen.

Erfolgsrechnung Ambulante Versorgung Sonnhalde mit Kommentar (S. 85-87)

Keine Bemerkungen.

Erfolgsrechnung Kurzzeit- und Übergangspflege Sonnwendig mit Kommentar (S. 88-90)

Keine Bemerkungen.

Erfolgsrechnung Alter und Pflege Alpsteeblick mit Kommentar (S. 91-93)

Keine Bemerkungen.

Erfolgsrechnung Alter und Pflege Bürgerheim mit Kommentar (S. 94-96)

Keine Bemerkungen.

Erfolgsrechnung Alter und Pflege Torfnest mit Kommentar (S. 97-98)

Keine Bemerkungen.

Der Grosse Rat genehmigt das Budget 2022 einstimmig.

6. Perspektiven 2022-2025

40/2021

Referent:

Antrag Standeskommission

Landammann Roland Dähler

Landammann Roland Dähler führt ins Geschäft ein. Die Perspektiven 2022-2025 beinhalten die wichtigsten kantonalen Ziele und Massnahmen in der jeweiligen Zeitperiode. Zum ersten Mal hat die Standeskommission auch einen Blick in die Zukunft gewagt und mit einer Langzeitperspektive verschiedene Punkte langfristig festgelegt. Im Weiteren geben die Perspektiven auch einen Rückblick, was in der vergangenen Periode ganz oder nur zum Teil oder gar nicht erreicht wurde. In den Perspektiven 2022-2025 wurde im Unterschied zu den vorangehenden bewusst auf die Darstellung von Departementszielen verzichtet.

Für die Standeskommission sind langfristig drei Bereiche von besonderer Bedeutung. Zur Bewältigung des Klimawandels sind die Unterstützung der Strategie des Bundes im Bereich der Klimapolitik 2050 und die Senkung der Treibgasemissionen wesentliche Punkte. Im Weiteren ist die Sicherung des natürlichen Lebensraums unter gleichzeitiger Schonung der Ressourcen und unter Berücksichtigung einer positiven wirtschaftlichen Entwicklung wichtig. Die Gewährleistung von Sicherheit und Wohlstand im Kanton ist ein weiterer bedeutender Bereich. Die Standeskommission hat bei ihrer Langzeitperspektive auch eine Sicht nach innen gemacht und für den Staat die Digitalisierung und einen stabilen Finanzhaushalt als zentrale Handlungsfelder eingestuft. Vor dem Hintergrund der langzeitlichen Ziele hat die Standeskommission für die kommenden vier Jahre die vier Leitziele Lebensraum, Gesellschaft, Wirtschaft und Staat gesetzt.

Grossrat Urs Koch, Appenzell, nimmt die Perspektiven als etwas hemdsärmelig wahr. Der Mensch wird darin zu wenig berücksichtigt. Dem Papier fehlt es an Kraft. Es wirkt wenig mutig. Beim Leitziel Lebensraum dürfte es äusserst anspruchsvoll sein, Massnahmen umzusetzen, die gleichzeitig ökologisch, sozial verträglich und wirtschaftlich sind und damit das Erfordernis der Nachhaltigkeit erfüllen. Bei den aufgeführten Massnahmen zur Baukultur wird der Erhalt der historischen Bausubstanz mit der Möglichkeit einer massvollen Weiterentwicklung angestrebt. Appenzell I.Rh. soll jedoch ein Museum ohne grosse Entwicklung werden. Es scheint der Mut für einen modernen Kanton zu fehlen. Im Leitziel Gesellschaft wird die Arbeit der Menschen in den zahlreichen Vereinen nicht gewürdigt. Bei den Massnahmen müssten die Menschen in den Vereinen, die den gesellschaftlichen Zusammenhalt stärken, erwähnt und gefördert werden. Weiter fehlen Sporthallen und Sportanlagen, welche die Vereine zur Förderung der Jugendlichen nutzen können. Viele der aufgelisteten Massnahmen könnten durch eine Stärkung der Vereine erfüllt werden. Beim Leitziel Wirtschaft sollten nicht nur Massnahmen zur Förderung des attraktiven wirtschaftlichen Umfelds aufgelistet werden, die auch fast alle anderen Kantone kennen. Sodann werden die kurzen Wege zur Verwaltung und die nicht ausufernde Bürokratie, die Trümpfe für die wirtschaftliche Attraktivität des Kantons, überhaupt nicht angesprochen. Auch die Unterstützung der sehr guten Berufsbildung durch die Betriebe im Kanton sollte als Anliegen erwähnt werden. Neben den Studienabgängerinnen und -abgängern sollte überdies die Rückkehr von Fachspezialistinnen und -spezialisten erleichtert werden. Als Grundstein für eine Rückkehr sollten auch Tagesangebote mit Massnahmen gefördert werden. Im Leitziel Staat müssten ebenfalls Massnahmen zum Erhalt der Stärken der Verwaltung erwähnt werden. Die Förderung der Bildung könnte stärker betont werden. Schliesslich kritisiert Grossrat Urs Koch, dass an verschiedenen Punkten der Perspektiven von der Förderung der einheimischen Rohstoffe gesprochen wird, jedoch nur der Rohstoff Holz genannt wird. Im Hoch- und Tiefbau, wo über 500 im Kanton wohnende Mitarbeitende tätig sind, ist der Kies der Hauptrohstoff. Dieser wird im Kanton nachhaltig abgebaut, verarbeitet und mindestens so häufig eingesetzt wie Holz.

Grossrat Köbi Neff, Appenzell, reichen angesichts der Herausforderungen des Klimawandels die von der Standeskommission vorgeschlagenen Massnahmen zur CO₂-Reduktion keineswegs, zumal sie sich nur auf die kantonale Verwaltung beziehen. Die wuchtige Ablehnung des CO₂-Gesetzes durch das Stimmvolk des Kantons Appenzell I.Rh. hat gezeigt, dass noch viel

Überzeugungsarbeit nötig ist. Der Kanton könnte mehr Eigeninitiative zeigen. So müsste er sich als Mitaktionär bei der SAK dafür einsetzen, dass diese eine Vorbildfunktion einnimmt und attraktive Preise für die Einspeisung von Solarstrom bezahlt. Im Bereich der Motorfahrzeugsteuern müssten das aus dem Grossen Rat eingebrachte Anliegen für eine gerechtere Besteuerung von Elektrofahrzeugen unterstützt werden. Aber auch auf Gesetzesstufe könnte mehr getan werden, dass die Eigentümerschaften von Einfamilienhäusern nicht über alle Gerichtsstufen für die Erstellung einer Solaranlage auf dem Dach kämpfen müssen.

Eintreten ist obligatorisch.

Langzeitperspektive

Grossrat Erol Ademi, Oberegg, hätte sich bei den Massnahmen für die an sich gut gewählten Leitziele etwas mehr Mut gewünscht. Entgegen der Ausführung im zweiten Abschnitt der Langzeitperspektive wird bis 2050 nicht eine Klimawende, sondern vielmehr eine Energiewende angestrebt. Das Thema Energie betrifft alle in den Leitzielen erwähnten vier Schwerpunktbereiche und verschiedene Departemente. Im Perspektivfeld Lebensraum wird bei der Energieversorgung der Fokus einzig auf die Heiznutzung von einheimischem Holz gelegt. Der Kanton sollte mit massgeschneiderten regionalen Vorhaben mehr als nur den geforderten Beitrag zur Energiewende leisten. Eine aktivere Energiepolitik des Kantons könnte die Nachbarkantone zum Mitmachen motivieren. Mit klaren Vorgaben im Energiekonzept in Richtung einer möglichst unabhängigen Energieversorgung würde ein positiver Einfluss auf die Gesellschaft geschaffen. Die Versorgungssicherheit und bezahlbare Energie sind neben den Fachkräften Basis für jede Ansiedlung von Unternehmen im Kanton. Daher soll als zusätzliche Massnahme eine kantonale Energiestrategie erarbeitet werden, welche diese Aspekte berücksichtigt. Darin ist auch die Zusammenarbeit mit den Nachbarkantonen in diesem Bereich zu definieren und festzulegen, wie die Energiewende bewältigt werden soll. Die Herbeiführung der Energiewende sollte nicht erst im Jahr 2050 erreicht werden, sondern schon früher. Damit würde sich der Kanton einen grossen Wettbewerbsvorteil verschaffen.

Leitziel Lebensraum

Grossrat Christian Manser, Appenzell, spricht beim Leitziel Lebensraum die Massnahmen zur CO₂-Reduktion an. Es ist wichtig, dass der Kanton künftig mit gutem Beispiel vorangehen will und auf CO₂-neutrale Antriebsformen setzt. Da die CO₂-Reduktion nicht einzig mit Elektromotoren, sondern auch mit anderen Formen, etwa mit synthetischen Treibstoffen oder Wasserstoff, erreicht werden kann, sollte eine offenere Formulierung gewählt werden.

Landammann Roland Dähler hält der Kritik von Grossrat Urs Koch betreffend den fehlenden Mut entgegen, dass die Standeskommission einerseits versucht hat, sich nicht ganz einfach zu erreichende Ziele zu setzen. Andererseits müssen Ziele gesetzt werden, deren Erreichen realistisch ist. Die Perspektiven enthalten für die kurze Zeit von vier Jahren einige Ziele, deren Erreichung eine Herausforderung für die Standeskommission und die kantonale Verwaltung sein dürfte. Die von Grossrat Urs Koch vorgenommene Würdigung der Aktivitäten der Vereine ist berechtigt. Auch die Standeskommission bringt diesen Tätigkeiten grosse Wertschätzung entgegen. Dieses Dauerthema wird jedoch in den Perspektiven nicht erwähnt, da darin nicht zu allen Themenbereichen ein Ziel gesetzt und alles Gute verdankt werden kann. Der Vorwurf, dass die Standeskommission im Leitziel Wirtschaft die Berufsausbildung zu wenig beachtet habe, ist nicht berechtigt. Die Berufsausbildung und das Thema Fachkräfte sind bedeutende Punkte, an denen bereits gearbeitet wird. Bezüglich der einheimischen Rohstoffe trifft es tatsächlich zu, dass das Kies in den Perspektiven nicht genannt wird. Der Hinweis ist berechtigt, dass es im Kanton neben dem Holz auch den wichtigen Rohstoff Kies gibt.

Die von Grossrat Köbi Neff angesprochenen Themenbereiche CO₂-Reduktion und Klimawandel waren auch immer wieder Gegenstand der Diskussion in der Standeskommission. Die Energieplanung wird ein wichtiges Thema sein. Bezüglich der Bewilligung von Photovoltaikanlagen würde sich die Standeskommission auch schlankere Verfahren wünschen. Rechtsmittel kann

man aber nicht verbieten. Die angeregte Anpassung der Motorfahrzeugsteuern dürfte in absehbarer Zeit von Landesfährnich Jakob Signer geprüft werden.

Den Appell von Grossrat Erol Ademi zum Thema kantonale Energiestrategie beziehungsweise Energieplanung hat die Standeskommission gehört. Auch Grossrat Christian Manser spricht dasselbe Thema an. Bei den vom Kanton neu anzuschaffenden Fahrzeugen liegt der Fokus nicht einzig auf Elektrofahrzeugen, sondern generell auf Fahrzeugen der Energieklasse A. Darin sind alle Fahrzeuge mit sehr geringen CO₂-Emissionen erfasst.

Bauherr Ruedi Ulmann nimmt Bezug auf die geäusserten Anliegen zur Baukultur. Die Appenzeller Baukultur ist für einen grossen Teil der Bevölkerung ein wichtiges Anliegen. In den Fachkommissionen Heimatschutz und Denkmalpflege stellen viele Personen ihre Leistungen unentgeltlich zur Verfügung. Es wird zu prüfen sein, ob bei der Organisation ein Optimierungsbedarf besteht. Die Themen CO₂-Reduktion und Klimawandel werden in der Energieplanung mit entsprechenden Massnahmen und Vorgaben für die Zielerreichung berücksichtigt. Die ebenfalls angesprochene Einspeisevergütung der Energieversorger für Energie aus privaten Photovoltaikanlagen wurde in der SAK intensiv diskutiert. Solche Unterstützungsbeiträge sind reine Subventionierungen, von denen nur ein geringer Teil der Nutzenden profitieren kann. Wenn die Eigerkantone der SAK in der Eignerstrategie eine gewisse Wirtschaftlichkeit erwarten, muss auch die Geschäftsleitung entsprechend handeln und alle Energienutzenden gleich behandeln.

Landeshauptmann Stefan Müller nimmt zu den vorgebrachten Zweifeln Stellung, dass es schwierig ist, Massnahmen umzusetzen, die gleichzeitig ökologisch, sozial verträglich und wirtschaftlich sind und damit das Erfordernis der Nachhaltigkeit erfüllen. Wenn man von Nachhaltigkeit spricht, meint man meist die ökologische Nachhaltigkeit. Diese ist aber langfristig nur erreichbar, wenn man gleichzeitig auch die soziale und die ökonomische Nachhaltigkeit berücksichtigt. Die Herausforderung liegt darin, die Betriebe so aufzustellen, dass sie einerseits die Herausforderungen des Artenschwunds und der Biodiversität angehen können, andererseits aber auch eine Langzeitperspektive haben.

Leitziel Gesellschaft

Grossrätin Silvia Frey, Appenzell, vermisst bei den Massnahmen im Kapitel Gesellschaft die Partizipation der Kinder und Jugendlichen. Mit dem Hinweis auf das im der UNO-Kinderrechtskonvention verankerte Recht auf Partizipation wünscht sie eine Auskunft, was der Kanton, allenfalls zusammen mit den Bezirken, in Sachen Kinder- und Jugendparlament plant.

Statthalter Monika Rüegg Bless gesteht ein, dass das Thema Jugendparlament bei der Erarbeitung der Perspektiven besprochen, dann aber nicht aufgenommen wurde. Die Partizipation der Jugendlichen ist ein grosses Anliegen. Es wird derzeit eine Zusammenarbeitsvereinbarung mit den Kantonen St.Gallen und Appenzell A.Rh. ausgearbeitet. Mit dem Verein Jugendparlament soll auch eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen werden.

Grossrat Bruno Streule, Rüte, spricht die Massnahmen im Bereich der Sport- und Freizeitangebote an. So sollen neue Freizeitanlagen wie Pumptracks, Singletrails und Downhillstrecken evaluiert und soweit machbar realisiert werden. Er möchte wissen, ob einzelne neue Freizeitanlagen bereits spruchreif sind und in Zusammenarbeit mit den Bezirken, Schulgemeinden und Sportvereinen umgesetzt werden sollen. Er wünscht auch eine Auskunft, wo diese Budgetpositionen im Investitionsplan berücksichtigt sind. Im Weiteren soll die Standeskommission ausführen, ob die für den Ausbau der Freizeitanlagen nötigen rechtlichen Grundlagen bereits bestehen oder noch zu schaffen sind und ob die Zuständigkeiten und Kompetenzen für den Unterhalt solcher Anlagen geregelt sind. Schliesslich wünscht er eine Auskunft darüber, welche Sportvereine und Sportanlagen von den geplanten Massnahmen betroffen sein werden.

Landammann Roland Inauen verweist darauf, dass die Sportkommission das Geschehen im Sport- und Freizeitbereich ständig beobachtet, Massnahmen einleitet und das Departement auf

dem Laufenden hält. Ein grosses Thema ist derzeit der Mangel an Sporthallen, wobei im Frühjahr 2022 mit dem neuen Hallenbad ein grosses zusätzliches Angebot für den Wassersport und den Freizeitbereich in Betrieb gehen wird. Der Sporthallenmangel wird über die Periode der Perspektiven hinaus ein Thema bleiben. Es sind grosse Anstrengungen nötig. Auch bei den Freizeitanlagen ist von der Sportkommission ein Bedarf angemeldet worden. Insbesondere im Bikesport besteht ein Bedarf, aber auch ein Wildwuchs, beispielsweise bei Downhillstrecken. Hier muss eine Kanalisation vorgenommen werden. Im Rahmen des entstehenden Waldentwicklungsplans sollen Abfahrtsstrecken eingeplant werden. In Bezug auf Pumptrackanlagen, welche bei Jungen und Älteren beliebt sind, laufen Gespräche für mögliche Standorte. Dafür sind kleinere Investitionen erforderlich, die nicht im Finanzplan abgebildet werden müssen. Ein grösseres Vorhaben ist die Bikeproblematik, welche derzeit vom Bau- und Umweltdepartement zusammen mit den Bezirken intensiv bearbeitet wird. Die Problematik besteht hauptsächlich wegen Nutzungskonflikten mit den Wanderinnen und Wanderern.

Zur Kritik von Grossrat Urs Koch im Leitziel Lebensraum zum Thema Denkmalpflege und Baukultur gesteht Landammann Roland Inauen ein, dass die Massnahmen im Bereich aktiv gepflegte Baukultur etwas missverständlich formuliert sind. Die Leitung der beiden Fachkommissionen Heimatschutz und Denkmalpflege wird bereits heute professionell wahrgenommen. Es besteht aber das Problem, dass die Leitung der Kommissionen heute im Milizsystem ausgeübt wird. Es soll die Schaffung einer gemeinsamen Fachstelle unter einer hauptamtlichen Leitung geprüft werden. Die Beantwortung der von Grossrat Bruno Streule formulierten verschiedenen Fragen an der heutigen Session würde den Rahmen sprengen. Zu verschiedenen angesprochenen Punkten laufen intensive Vorarbeiten. Daraus werden sich zu gegebener Zeit auch Vorlagen an den Grossen Rat ergeben.

Grossrat Christoph Wetter, Appenzell, schildert als Mitglied der Sportkommission seine Sicht zum Thema Sporthallenmangel. Eine Umfrage bei den Sportvereinen im Jahr 2021 hat gezeigt, dass die bestehenden Hallen im Dorf Appenzell zu 100% ausgelastet sind. Verschiedene Vereine haben einen noch nicht gedeckten Hallenbedarf. Dieses Anliegen wurde in der Schulrätekonferenz vorgebracht. Die Landschulgemeinden wurden aufgerufen, ihre Nutzung der Hallen zu optimieren und so allenfalls freie Kapazitäten für eine zusätzliche Nutzung durch Sportvereine zu schaffen.

Leitziel Wirtschaft

Keine Bemerkungen.

Leitziel Staat

Keine Bemerkungen.

Zielerreichung Perspektiven 2018-2021

Grossrat Christian Manser verweist auf die erste Massnahme in Ziffer 2.7. Gemäss dieser sollte der Kanton bei Hochbauprojekten prüfen, ob einheimisches Holz verwendet werden kann. Er ist überrascht, dass dieses Ziel als erreicht beurteilt wird, zumal weiter vorne in Ziffer 1.1 beim Konzept Wald-Hirsch das Ziel mit der Begründung, dass der Prozess über die Programmperiode hinausreicht, nur als teilweise erreicht eingestuft wird. Es besteht zudem ein Widerspruch, wenn das Ziel als erreicht ausgewiesen wird, wenn gleichzeitig für die nächste Perspektivenperiode das Ziel formuliert wird, einen besonderen Fokus auf die Nutzung des einheimischen Holzes als Baustoff und Energieträger zu legen. Grossrat Christian Manser regt an, für die Zielerreichung künftig eine offenere Formulierung zu prüfen, sodass die Darstellung der Ergebnisse einheitlich ist. Er möchte wissen, ob sich das Ergebnis «erledigt» auf die Nutzung von einheimischem Holz beim Hallenbad bezieht. Weiter interessiert ihn, ob das in Ziffer 2.7 mitgenannte Ziel der Realisierung einer Holzenergieanlage in einem kantonalen Hochbauprojekt weiterverfolgt wird. Zusätzlich fragt er an, ob allenfalls Grossholzenergieanlagen wie eine Pyrolyseanlage denkbar sind. Schliesslich erwartet er eine Information über den aktuellen Stand der kantonalen Energieplanung.

Bauherr Ruedi Ulmann geht auf diese Fragen ein. Die Verwendung von einheimischem Holz als Baustoff bei Hochbauten des Kantons kann beim Hallenbad als Erfolg bezeichnet werden. Auch der geplante Annexbau beim Bürgerheim soll nach Möglichkeit aus einheimischem Holz erstellt werden. Die Verwendung von einheimischem Holz ist eine stete Aufgabe. Eine Grossholzenergieanlage mit Wärmeverbundsystem mit Polizeigebäude, Jugendunterkunft, Hallenbad, Spitalareal und Bürgerheim wurde geprüft. Man hat damals von einer Realisierung abgesehen. Für die Gebäulichkeiten im Unteren Ziel wurden Erdsondenbohrungen gemacht. Beim Hallenbad kann durch Wärmerückgewinnung und Photovoltaikanlage die erforderliche Heizenergie fast autark geschaffen werden. Im Bürgerheim ist bereits heute eine Holzschnitzelanlage in Betrieb. Auch der Neubau soll mit einer solchen Anlage beheizt werden.

Landeshauptmann Stefan Müller verweist darauf, dass eine Potentialstudie über die Holzressourcen im Kanton gemacht wurde, die gezeigt hat, dass genügend Ressourcen vorhanden sind und es daher von Interesse ist, dass bei Hochbauprojekten einheimisches Holz verwendet wird. Die Prüfung des Einsatzes von einheimischem Holz bei Hochbauprojekten bleibt weiterhin eine Aufgabe.

Die Diskussion wird nicht mehr gewünscht.

Der Grosse Rat nimmt von den Perspektiven 2022-2025 Kenntnis.

Vernehmlassungsbericht wird dazu in der Spalte Bemerkungen ausgeführt, dass der Jagdverwaltung keine polizeilichen Kompetenzen zugewiesen werden. An der Fraktionssitzung der Arbeitnehmervereinigung soll jedoch Bauherr Ruedi Ulmann auf eine ähnliche Frage geantwortet haben, dass es geprüft werde, ob nicht auch die Jagdverwaltung Bussen ausstellen kann. Dieser Punkt muss heute noch einmal präzisiert werden.

Den Antrag der BauKo, das Gebiet Sonnenhalb als weiteres Wildruhegebiet auszuscheiden, kann Grossrat Jonny Dörig nicht unterstützen. Da bei den Hirschen generell und auch im Gebiet Sonnenhalb eine Überpopulation besteht, ist dort die Schaffung eines Wildruhegebiets, das zur Erholung der Bestände bei bedrohten Tierarten dienlich ist, nicht zweckdienlich und die damit verbundene Einschränkung der Begehbarkeit nicht begründbar. Den Schäden am Wald soll vielmehr mit einer Dezimierung des Bestands begegnet werden. Mit der Einschränkung des Zeitraums für die Bejagung im Gebiet Sonnenhalb kann dieses Ziel noch weniger erreicht werden. Bei dieser Sachlage dürften viele in der Schaffung eines Wildruhegebiets Sonnenhalb keinen Sinn erkennen können. Würde in der Folge davon der Sinn von Wildruhegebieten generell in Frage gestellt, dürften sich viele auch in den anderen Wildruhegebieten nicht mehr an das Wegegebot halten, womit die Revisionsvorlage ihren Zweck gänzlich verfehlen würde. Der Antrag der BauKo ist daher abzulehnen und dem Antrag der Standeskommission zuzustimmen.

Grossrat Christoph Keller, Appenzell, unterstützt den Antrag der BauKo zur Aufnahme des Gebiets Sonnenhalb als weiteres Wildruhegebiet. Auch das Rotwild ist wildbiologisch nötig und hat Anspruch auf eine Ruhezone. Das Gebiet Sonnenhalb ist im Gegensatz zu den anderen drei geplanten Wildruhegebieten für das Rotwild wichtig. Da gerade im für das Rotwild wichtigen Gebiet Sonnenhalb die Freizeitaktivitäten der Bevölkerung stören, können die für die Wildruhegebiete vorgesehenen Einschränkungen dort ihren Sinn entfalten. Das Gebiet Sonnenhalb soll daher normativ in der Vorlage als Wildruhegebiet festgelegt werden. Damit wird auch betont, dass die Einhaltung der Einschränkungen in diesem Gebiet ernst gemeint ist.

Grossrat Franz Fässer, Appenzell, lehnt den Antrag der BauKo ab. Eine normative Regelung würde den Vorschlag der Standeskommission auf eine appellative Lenkung der freizeitaktiven Personen noch verschärfen und die einheimische Bevölkerung bei Wanderungen im Gebiet Sonnenhalb zu stark einschränken. Die Begründung in der Botschaft, dass die Einführung von Wildruhegebieten entscheidend sein wird, dass auch künftig Rotwild im Jagdbanngebiet gejagt werden darf, ist nicht verständlich. Gemäss der diesbezüglichen Verordnung des Bundes darf das Jagdbanngebiet nur in Ausnahmefällen und bei Nichterreichen der Abschusszahlen für die Nachjagd geöffnet werden. Dort ist jedoch keine Regelung zu finden, dass der Abschuss im Jagdbanngebiet von der Festsetzung des Wildruhegebiets Sonnenhalb abhängt. Eine einmal eingeführte Schutzzone kann später kaum mehr aufgehoben werden. Daher ist die beantragte Aufnahme des Gebiets Sonnenhalb als Wildruhegebiet abzulehnen.

Grossrätin Yvonne Fässler-Schwab, Schwende, lehnt den Antrag der BauKo ebenfalls ab. Die Aufnahme des Gebiets Sonnenhalb würde mit Sicherheit zu Diskussionen führen, und die Befürchtung von Einschränkungen und Bussen würde Widerstand wecken. Dem Stimmvolk dürfte es schwierig zu erklären sein, warum eine Wildruhezone ausgeschieden werden muss, damit das Bundesamt für Umwelt eher sein Einverständnis zur Jagd auf Hirsche im Jagdbanngebiet gibt. Die von der Standeskommission vorgeschlagene Vorlage hat gute Chancen, an der Landsgemeinde angenommen zu werden. Mit guter Information kann die Bevölkerung ohne zusätzliche Verbote überzeugt werden, sich im Winter richtig zu verhalten, damit das Wild nicht unnötig gestört wird.

Bauherr Ruedi Ulmann schildert die Ausgangslage und Beweggründe für die Schaffung von Wildruhegebieten. Im Wald-Hirsch-Konzept wurden in einem partizipativen Prozess mit allen Beteiligten 26 Massnahmen zur Optimierung des Lebensraums für Wildtiere und zur Verminderung der Wildschäden in den Wäldern und zur Lenkung der Freizeitnutzung getroffen. Zur Jagd im Jagdbanngebiet führt er aus, dass unter bestimmten Voraussetzungen Bestandsreduktionen

möglich sind. Dabei ist vorgängig das Bundesamt für Umwelt anzuhören, und die Umweltverbände haben ein Einspracherecht. Die Jägerschaft im Kanton Appenzell I.Rh. konnte seit 2017 im Jagdbanngebiet Bestandesreduktionen vornehmen, weil das Wald-Hirsch-Konzept aufgelegt wurde, welches vom Bundesamt für Umwelt unterstützt wurde. Die Umweltverbände konnten aufgrund der gemeinsam erarbeiteten 26 Massnahmen von Einsprachen gegen die Bestandesreduktionen abgehalten werden.

Bauherr Ruedi Ulmann legt weiter dar, was die Standeskommission dazu bewogen hat, nach dem Vernehmlassungsverfahren das Gebiet Sonnenhalb nicht mehr als normatives Wildruhegebiet vorzusehen, sondern im appellativen Verfahren zu berücksichtigen. Wie von der BauKo ausgeführt, macht es aus fachlicher Sicht Sinn, das Gebiet Sonnenhalb als Wildruhegebiet für das Rotwild zu berücksichtigen. Ein Wildruhegebiet soll unabhängig des Bestands dazu dienen, dass das Wild der entsprechenden Gattung darin zur Ruhe kommen kann und nicht bei jeder Störung sich in den Wald zurückzieht und dort Schaden anrichtet. Aufgrund von verschiedenen Rückmeldungen im Vernehmlassungsverfahren ist sie zur Überzeugung gelangt, das Gebiet Sonnenhalb lediglich als appellatives Wildruhegebiet zu behandeln. Sonnenhalb ist damit weiterhin Wildruhegebiet, aber es bedarf eines grossen Aufwands und Ressourcen, die Freizeitnutzenden im Gebiet Sonnenhalb darauf hinzuweisen, dass sie sich in einer Wildruhezone befinden. Mit Tafeln und Informationen an neuralgischen Punkten wird als Lenkungsmassnahme versucht, die Leute von störenden Aktivitäten abzuhalten. Der vom Grossen Rat vorgegebene Rahmen für die Ruhezeiten für die anderen Wildruhegebiete soll namentlich auch für das Gebiet Sonnenhalb reduziert werden können. Diese Kompetenz soll in der Verordnung der Standeskommission erteilt werden. Diverse Punkte aus der früheren Vorlage, über welche an der Landsgemeinde 2009 abgestimmt wurde, wurden angepasst. Insbesondere werden die Wildruhegebiete im Gesetz festgelegt. Bei einer normativen Festlegung einer Wildruhezone ist eine Aufsicht und Kontrolle unumgänglich. Hinsichtlich der polizeilichen Funktion der Jagdorgane steht derzeit tatsächlich eine Ausweitung der Kompetenzen zur Diskussion. Diese betrifft die Übertretungen gegen das Drohnenflugverbot. Es macht wenig Sinn, dass bei jeder Übertretung die Kantonspolizei in den Alpstein ausrücken muss. Bei der gemeinsamen Verständigung auf das Wald-Hirsch-Konzept hat man sich darauf geeinigt, dass das Konzept nach 10 Jahren wieder überprüft und die in der Kompetenz des Grossen Rates liegende Grenzziehung der einzelnen Ruhegebiete eventuell angepasst wird. Er ersucht darum, den Antrag der Standeskommission zu unterstützen.

Eintreten wird beschlossen.

Titel und Ingress

Keine Bemerkungen.

Ziffer I

Grossrat Patrick Koster, Präsident der BauKo, beantragt im Namen der BauKo für Art. 3^{bis} Abs. 2 folgenden Wortlaut:

²Die Wildruhegebiete umfassen die folgenden Gebiete:

- a. Sonnenhalb;
- b. Chalberer;
- c. Marwees;
- d. Brugger Wald.

Die Festlegung der Grenzen der Gebiete obliegt dem Grossen Rat.

Zur Begründung führt er aus, dass von den vier im Vernehmlassungsverfahren vorgeschlagenen Wildruhegebieten einzig Sonnenhalb dazu beiträgt, die Bestände des Rothirschs und die Tragfähigkeit seines Lebensraums ins Gleichgewicht zu bringen. Da die anderen drei Gebiete nicht zur Lösung der Wald-Hirsch-Problematik beitragen, dürfte der Verzicht auf die normative

Festlegung des Gebiets Sonnenhalb beim Bundesamt für Umwelt auf wenig Verständnis stossen. Appellative Regeln sind nicht ausreichend, da Verstösse nicht sanktioniert werden können. Das Weglassen des Gebiets Sonnenhalb bei den normativ geregelten Wildruhegebieten wird dazu führen, dass die wichtigen regulierenden Abschüsse im Jagdbanngebiet künftig nicht mehr oder nur noch in reduzierter Anzahl ermöglicht wird. Dass das Bundesamt für Umwelt und die Naturschutzverbände die Abschüsse im Jagdbanngebiet verhindern können, wenn die Massnahmen im Wald-Hirsch-Konzept nicht umgesetzt werden, zeigt das Bundesgerichtsurteil im Fall Oberaletsch, wo der Kanton Wallis gegen einen Naturschutzverband unterlegen ist und auf die nötigen Hirschabschüsse im Jagdbanngebiet verzichten musste.

Grossrat Albert Manser, Gonten, spricht sich gegen den Antrag der BauKo aus. Mit der normativen Festlegung des Wildruhegebiets Sonnenhalb würde die Benutzung von Fahrwegen zu verschiedenen ganzjährig bewohnten Wohnhäusern im Winter verboten. Es sollen keine Einschränkungen zugelassen werden, welche nur unwesentlich zum Schutz des Wilds beitragen. Zudem ist es paradox, dass die offensichtlich zu grossen Rotwildbestände durch ein weiteres Schutzgebiet zusätzlich geschützt werden sollen. Da die Ausscheidung des Gebiets Sonnenhalb bereits im Grossen Rat umstritten ist, besteht die grosse Gefahr, dass die Vorlage an der Landsgemeinde ein weiteres Mal vollständig abgelehnt wird.

Grossrätin Silvia Frey, Appenzell, unterstützt den Antrag der BauKo. Das Gebiet Sonnenhalb ist das einzige Wildruhegebiet, das zur Entlastung der Wald-Hirsch-Problematik beitragen kann. Wenn sich die Wintersportlerinnen und -sportler sowie Fussgängerinnen und Fussgänger im Gebiet Sonnenhalb an die Wege halten müssen, können sich die Wildtiere im Winter besser verteilen und werden weniger gestört, was zu weniger Verbisschäden im Wald führt. Die Einschränkungen für die Wintersportlerinnen und -sportler sind zumutbar. Wer sich gerne in der Natur aufhält, soll auch auf die Natur Rücksicht nehmen.

Grossrat Urs Dörig, Schlatt-Haslen, erinnert an den hohen Stellenwert des Walds für die Bevölkerung, einerseits für die Nutzung oder die Erholung, andererseits wegen seiner Schutzfunktion. Aufgrund der Zunahme des Rotwilds haben in den letzten Jahrzehnten die Verbiss- und Schältschäden im Wald vor allem im Weissbachtal um ein Vielfaches zugenommen, sodass die Waldeigentümerschaften in den kommenden Jahren hohe Ertragseinbussen bei der Holznutzung hinnehmen müssen. In Anerkennung der gemeinsamen Problematik ist das Wald-Hirsch-Konzept von Vertretenden des Tourismus, der Waldeigentümerschaft, der Landwirtschaft und des Oberforstamts erarbeitet worden. Mit der Umsetzung der darin aufgelisteten Massnahmen trägt jede an der Erarbeitung beteiligte Gruppe einen Teil zur Problembekämpfung bei. Mit der geforderten Wildruhezone Sonnenhalb kann dem Rotwild über die Wintermonate eine grosse Entlastung beim Nahrungshaushalt zugestanden und so der Schaden am Wald verringert werden. Der zu hohe Hirschbestand kann nur mit gezielter Jagdplanung und zusätzlichen Abschüssen im Jagdbanngebiet reduziert werden. Die dafür erforderlichen Einwilligungen des Bundesamts für Umwelt und der Naturschutzvereinigungen sind von der Umsetzung der Massnahmen gemäss Wald-Hirsch-Konzept abhängig. Mit der Zustimmung zum Antrag der BauKo können die geforderten Massnahmen aller Interessengruppen umgesetzt werden.

Grossrat Urs Koch, Appenzell, blickt auf den seit bald 30 Jahren laufenden Prozess zur Eindämmung der zunehmenden Schältschäden im Weissbachtal zurück. Nachdem ein erster Versuch zur Ausscheidung von Wildruhezonen an der Landsgemeinde 2009 abgelehnt wurde, hat die Standeskommission im Jahr 2017 das Wald-Hirsch-Konzept mit 26 Massnahmen genehmigt. Eine im Bereich Freizeitnutzung aufgelistete Massnahme betrifft die Erstellung eines Wildruhekonzepts. Der von einer wiederum breit abgestützten Projektgruppe an zahlreichen Sitzungen erarbeitete Kompromissvorschlag für ein Wildruhekonzept sieht die Festlegung der von der Standeskommission im Vernehmlassungsverfahren vorgeschlagenen vier Wildruhegebiete Sonnenhalb, Chalberer, Marwees und Brugger Wald vor. In Abweichung davon schlägt nun die Standeskommission eine abgespeckte Version vor, gemäss welcher das Gebiet Sonnenhalb,

das zentrale Wintereinstandsgebiet für das Rotwild im Kanton, nicht als Wildruhegebiet im Gesetz festgelegt werden soll. Für das Gebiet Sonnenhalb soll nach dem Vorschlag der Ständekommission kein normativer, sondern lediglich ein appellativer, auf der freiwilligen Mitwirkung der Bevölkerung basierender Schutz des Rotwilds vorgesehen werden. Die Erfahrungen anderer Kantone zeigen aber, dass auf Freiwilligkeit basierende Wildruhezonen keine Wirkung zeigen. Daher soll auch das Gebiet Sonnenhalb als Wildruhegebiet gesetzlich festgelegt werden. Der Antrag der BauKo soll daher unterstützt werden.

Grossrat Reto Inauen, Appenzell, ist überrascht vom Vorschlag der Ständekommission, auf den Eintrag des Gebiets Sonnenhalb zu verzichten, obwohl mit der Festlegung von Sonnenhalb als Wildruhegebiet eine der wichtigsten Massnahmen des Wald-Hirsch-Konzepts umgesetzt werden kann. Für die nachhaltige Regulierung des Rotwildbestands ist die Festlegung des Gebiets Sonnenhalb als Wildruhegebiet erforderlich. Dies gilt insbesondere auch deshalb, weil es von den vier zur Diskussion stehenden Gebieten als einziges ein klassisches Einstandsgebiet für Rotwild ist. Der Argumentation, dass ein weiteres Wildruhegebiet Sonnenhalb bei einem Überbestand an Hirschen nicht sinnvoll sei, hält er entgegen, dass mit der Ausscheidung der Wildruhezone Sonnenhalb eine der wichtigsten Massnahmen des Wald-Hirsch-Konzepts umgesetzt wird. Diese bildet die Grundlage für den Erhalt einer Abschusserlaubnis des Bundesamts für Umwelt für eine Reduktion des Hirschbestands im Jagdbanngebiet Säntis. Die Bestandesreduktion durch Abschüsse im Jagdbanngebiet und die bessere Gewährleistung der winterlichen Ruhe für das Wild im Gebiet Sonnenhalb tragen dazu bei, die Wildschäden am Wald zu verringern. Grossrat Reto Inauen unterstützt den Antrag der BauKo.

Grossrat Patrik Koster, Präsident der BauKo, gesteht ein, dass die Zusammenhänge zwischen der Jagd im Jagdbanngebiet, den aktuellen Rothirschbeständen, den Wildruhezonen und den Rollen des Bundesamts für Umwelt und der Naturschutzverbände schwierig zu verstehen sind. Diese Zusammenhänge sollten auf eine zweite Lesung hin geklärt werden.

In der Abstimmung wird der Antrag der BauKo zu Art. 3^{bis} Abs. 2 gutgeheissen.

Ziffern II-IV

Keine Bemerkungen.

Bauherr Ruedi Ulmann wehrt sich gegen die von Grossrat Patrik Koster beantragte Klärung von Fragen in einer Ergänzungsbotschaft, zumal der Grosse Rat bereits über genügend Unterlagen verfügt, die auch von der Website des Kantons heruntergeladen werden können. Die Zeit bis zur Session im Februar reicht ohnehin für eine umfassende Antwort auf die Fragen nicht aus. Die Ständekommission hat in der Botschaft dargelegt, wie sie die normative und die appellative Festlegung eines Wildruhegebiets sieht. Mehr ist nicht erforderlich. Für den Diskussionsprozess im Vorfeld der Landsgemeinde sind die Gegnerinnen und Gegner sowie Befürworterinnen und Befürworter gefordert, die Stimmberechtigten von ihren Argumenten zu überzeugen.

Grossrat Patrik Koster, Präsident der BauKo, kann damit leben, wenn keine Ergänzungsbotschaft erstellt wird.

In der Abstimmung spricht sich der Grosse Rat gegen eine zweite Lesung aus.

In der Schlussabstimmung wird der Landsgemeindebeschluss zur Revision des Jagdgesetzes mit 34 Ja-Stimmen und 10 Nein-Stimmen zuhanden der Landsgemeinde verabschiedet.

wägung der beiden Standorte Bürgerheim und Spitalgut klare Vorteile für den Standort Spitalgut. Sie argumentierte, dass längerfristig das gesamte vom Kanton geführte stationäre Altersangebot auf dem gleichen Areal realisiert werden soll. Der damals genannte weitere Vorteil des Standorts Spitalgut, dass das Bürgerheim und sein Areal aus strategischer Sicht für zukünftige Nutzungen frei bleibt, gilt auch noch heute. Dennoch hat die Standeskommission mit dem vorliegenden Kreditantrag die damaligen Überlegungen nicht mehr beachtet. Grossrat Urban Fässler bedauert, dass dem Grossen Rat nicht auch eine Projektvariante auf dem Spitalgut präsentiert wurde, sodass die Vor- und Nachteile und die Kosten miteinander hätten verglichen werden können. Mit der beantragten zweiten Lesung soll die Standeskommission die Möglichkeit haben, noch fehlende wichtige Fakten und Zahlen für den Standortentscheid nachzuliefern. Sollten diese dann noch nicht genügen, kann das Geschäft immer noch zurückgestellt und erst der Landsgemeinde 2023 vorgelegt werden.

Grossrat Adrian Locher, Appenzell, vermisst im Gesundheitswesen eine Strategie für die nächsten fünf Jahre. Er würde ebenfalls einen Neubau des Bürgerheims beim neuen Alters- und Pflegezentrum als sinnvoller erachten, damit die Verpflegung und Wäsche künftig nicht mehr zwischen dem heutigen Bürgerheim und dem Alters- und Pflegezentrum hin und her gefahren werden müssten. Im Weiteren erkundigt sich Grossrat Adrian Locher nach der künftigen Nutzung des Spitalareals und der langfristigen Planung der Notfallversorgung. Er wünscht Informationen über die weitere Planung mit dem als Pilotprojekt im Spital begonnenen Kurz- und Übergangspflegeprogramm und fragt, ob dieses nicht im neuen Bürgerheim integriert werden könnte.

Für Grossrat Reto Inauen, Appenzell, enthält die Botschaft die für einen Entscheid notwendigen Punkte. Sie zeigt den Bedarf an zusätzlichen Pflegeplätzen auf, der für die Zukunft ausgewiesen ist. Der Standort mit der Nutzung des geschichtsträchtigen Bürgerheims bei der Umsetzung des Projekts ist richtig gewählt. Eine anderweitige sinnvolle Nutzung des unter Schutz stehenden Bürgerheims bietet sich nicht an, sodass die Gefahr gross wäre, dass der Kanton neben dem kaum genutzten Kapuzinerkloster auch noch das leerstehende Bürgerheim mit entsprechendem Aufwand unterhalten müsste. Das heutige Bürgerheim soll weiterhin als Alters- und Pflegeheim genutzt werden. Die Investitionskosten und die Planerfolgsrechnung für den späteren Betrieb sind plausibel und realistisch. Grossrat Reto Inauen unterstützt das Geschäft.

Bauherr Ruedi Ulmann verweist vorab auf zwei Fehler in der Botschaft. Auf Seite 8 fehlt in der Tabelle bei den Anlagekosten bei der Position «Vorbereitung» eine Null. Auf Seite 10 wird in Ziffer 9 fälschlicherweise von einem Rahmenkredit von Fr. 38'130'000.-- gesprochen. Die richtige Summe beträgt Fr. 38'000'000.--.

Bauherr Ruedi Ulmann geht auf die Gründe ein, warum die Standeskommission das Bauprojekt am Standort des heutigen Bürgerheims umsetzen möchte. Die Nutzenden haben weiterhin zwei Adressen für das Bürgerheim und das Alters- und Pflegezentrum gefordert. Abklärungen der Flächen auf dem Spitalgut hinter dem Alters- und Pflegezentrum haben gezeigt, dass sich diese wegen der Hanglage nicht eignen, da bei der Gestaltung der für ältere Menschen wichtigen Umgebung Wege mit grösseren Steigungen angelegt werden müssten. Der Standort des Bürgerheims eignet sich besser. Hinzu kommt, dass eine anderweitige Nutzung des heutigen Bürgerheims nicht plausibel ist. Die Standeskommission hat auch den Standort auf dem Spitalareal geprüft. Dieser Platz soll für weitere Entwicklungen im Gesundheitsbereich freigehalten werden. Ideen für die Entwicklung sind bereits vorhanden, aber noch nicht spruchreif. Die Baukosten des Projekts sind realistisch und liegen im Vergleich mit Referenzobjekten im Mittel. Die reinen Sanierungskosten für das Bürgerheim sind mit rund Fr. 10 Mio. veranschlagt. Zudem sind im Vergleich zum Zeitpunkt des Neubaus des Alters- und Pflegezentrums die Baukosten pro Kubikmeter von Fr. 875.-- auf Fr. 1'200.-- gestiegen. Zusätzlich ist in der Machbarkeitsstudie der Einbau einer Holzschneitzelheizung enthalten, was beim Alters- und Pflegezentrum nicht erforderlich war, weil es an die bestehende Heizzentrale des Spitals angeschlossen werden konnte. Für die Berechnung des Kubikmeterpreises müsste richtigerweise auch die Bauherrenreserve von Fr. 2 Mio. in Abzug gebracht werden.

Statthalter Monika Rüegg Bless geht auf das Votum von Grossrat Adrian Locher zur Gesundheitsstrategie des Kantons ein. Eine solche Strategie besteht. Diese richtet sich nach dem gesetzlichen Auftrag, die Gesundheitsversorgung sicherzustellen. Mit der kurzfristig nötig gewordenen Neuausrichtung des Gesundheitszentrums Appenzell werden einige Punkte der Strategie zur Gesundheitsversorgung der Bevölkerung aufgenommen. Das Projekt Kurz- und Übergangspflege füllt eine Lücke in der Gesundheitsversorgung. Dazu steht das neue First- und Rapidresponder-Konzept kurz vor dem Abschluss und wird zur Sicherstellung der Notfallversorgung in der Region beitragen. Nach Klärung der Nachfrage während der Pilotphase bis Sommer 2024 kann entschieden werden, wie mit dem Projekt der Kurz- und Übergangspflege weiter verfahren wird. Statthalter Monika Rüegg Bless unterstreicht ebenfalls, dass das Spitalareal für die weitere Entwicklung im Gesundheitsbereich freigehalten werden soll. Die Sanierung und Erweiterung des Bürgerheims ist ein wichtiger Teil der Strategie der Gesundheitsversorgung im Kanton. Der Standort beim heutigen Bürgerheim ist auch für die Zukunft der richtige Ort. Der Kreditantrag soll daher mit positiver Empfehlung an die Landsgemeinde überwiesen werden.

Eintreten wird beschlossen.

Titel und Ingress

Keine Bemerkungen.

Art. 1 und 2

Keine Bemerkungen.

Statthalter Monika Rüegg Bless hält den Antrag von Grossrat Albert Manser, auf die Februar-session 2022 eine ausführliche Begründung für den vorgesehenen Standort nachzureichen, weder für erforderlich noch aus zeitlichen Gründen als realisierbar. Sie verweist auf die bereits in der Botschaft enthaltenen Abwägungen zu den geprüften Standorten. Neue vertiefte Abklärungen können bis Februar nicht mehr vorgenommen werden. Allenfalls wäre eine nochmalige Auflistung der Gründe für den Standortentscheid denkbar.

Grossrat Patrik Koster, Präsident der BauKo, unterstützt den Standort beim Bürgerheim, da dieser einerseits einen gewissen Abstand zum Alters- und Pflegezentrum hat und andererseits gerade noch nahe genug ist, um Synergien nutzen zu können.

Christian Manser, Appenzell, ist überzeugt, dass im Vorfeld der Landsgemeinde neben den Baukosten auch die Einpassung des Bauvorhabens ins Erscheinungsbild des Bürgerheims zu Diskussionen Anlass geben wird. Er erkundigt sich, ob es das Wettbewerbsverfahren zulässt, dass der Grosse Rat beim Entscheid über das Siegerprojekt mitwirken kann.

Bauherr Ruedi Ulmann schildert kurz den Ablauf des Wettbewerbs nach dem Kreditbeschluss der Landsgemeinde. Die Festlegung der Wettbewerbsvorgaben und die Auswahl der Jury sind operative Arbeiten. Die entsprechenden Unterlagen wurden bisher noch nie dem Grossen Rat vorgelegt. Dies würde zudem die Ausarbeitung des Bauprojekts zeitlich verzögern. Die Durchführung des Wettbewerbs ist eine Sache der Exekutive.

Grossrätin Kathrin Birrer, Appenzell, wünscht sich, dass die Pflegenden im Bürgerheim während der gesamten Sanierungs- und Ausbauarbeiten einbezogen werden und bei den pflegerischen Bedürfnissen sowie bei der Gestaltung bezüglich Atmosphäre mitentscheiden können.

Statthalter Monika Rüegg Bless versichert, dass die Nutzenden eng in die Planung eingebunden sind. Die Leiterin und die Mitarbeitenden des Bürgerheims unterstützen das Sanierungs- und Erweiterungsprojekt. Statthalter Monika Rüegg Bless weist nochmals auf die Dringlichkeit des Projekts hin. Für 2030 wurde ein zusätzlicher Bedarf von 20 Plätzen errechnet. Die Berechnungen mit 5% der über 65-Jährigen ist sehr knapp gehalten, zumal aktuell 6.4% der Einwohnerinnen und Einwohner des Kantons Appenzell I.Rh. einen Alterspflegeplatz nutzen. Wenn mit

dem Ausbau der Bettenzahl zugewartet wird, nimmt man gleichzeitig in Kauf, dass einige ältere Leute in ausserkantonalen Langzeitinstitutionen untergebracht werden müssen.

Auch Bauherr Ruedi Ulmann sichert zu, dass die Pflgenden des Bürgerheims im Projekt in der Nutzergruppe vertreten sein werden. Die Bauherrenreserve von Fr. 2 Mio. ist dafür vorgesehen, dass von den Nutzerinnen und Nutzern bei der Detailplanung und Umsetzung des Projekts gewünschte sinnvolle Zusatzleistungen allenfalls noch zusätzlich berücksichtigt werden können.

Grossrat Urs Dörig, Schlatt-Haslen, unterstützt das Projekt. Unter Hinweis auf die Komplikationen bei der Projektgestaltung des neuen Verwaltungsgebäudes regt er aber an, dass man vor der Auswahl des umzusetzenden Projekts eine Bauermittlung durchführt.

Bauherr Ruedi Ulmann führt aus, dass auf der Grundlage der Machbarkeitsstudie im Hinblick auf den Wettbewerb Vorgaben gemacht werden und unter Mitwirkung der entsprechenden Kommissionen die Bewilligungsfähigkeit geklärt wird. Von Bedeutung ist, dass man vor dem Wettbewerb die Eckpunkte festlegt, damit die am Wettbewerb teilnehmenden Architekturbüros und Fachplanerinnen und -planer wissen, worauf man Wert legt und was bewilligungsfähig ist. Gewisse ästhetische Detailanpassungen am Baukörper nach der Auswahl des Siegerprojekts sind aber üblich.

Der Grosse Rat spricht sich gegen eine zweite Lesung des Geschäfts aus.

In der Schlussabstimmung wird der Landsgemeindebeschluss zur Erteilung eines Kredits für die Sanierung und Erweiterung des Bürgerheims mit 40 Ja-Stimmen, bei 2 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen, zuhanden der Landsgemeinde verabschiedet.

Auch Grossrat Erich Gollino, Appenzell, stellt fest, dass sich die Situation gegenüber der ersten Lesung nicht geändert hat. Die vorliegenden Statuten sind grundsätzlich verfassungs- und rechtskonform. Er habe sich intensiv mit der Rechtslage auseinandergesetzt. Dabei musste er feststellen, dass der Kanton eine reine Aufsichtspflicht über die Korporationen hat, aber explizit kein Weisungsrecht. Auch wenn eine Statutenregelung wie diejenige bezüglich der Einbürgerungsgrenze von 1899 ungerecht erscheint, ist sie legal, und der Grosse Rat darf nicht regulativ eingreifen. Eine Anpassung solcher Regelungen kann nur von den Korporationen selbst vorgenommen werden. Er erachtet es aber moralisch als verwerflich, dass im Kanton Appenzell I.Rh. öffentlich-rechtliche Körperschaften Berechtigte so kategorisieren, wie es vorliegend nach wie vor der Fall ist, auch wenn dies im Rahmen des geltenden Rechts möglich ist. Die Regelung der Korporation Ried, welche die älteste und traditionsreichste Korporation des Kantons ist, erachtet er beispielsweise als durchaus akzeptabel, gemäss welcher man 30 Jahre über das Innerrhoder Bürgerrecht verfügen muss. Aber Regelungen, die eine Korporationsmitgliedschaft auf absolute Einbürgerungszeitpunkte oder gar eine Rhodszugehörigkeit abstützen, sind für ihn im 21. Jahrhundert moralisch nicht mehr tragbar. Grossrat Erich Gollino ruft die Mitglieder und Vorstände aller Innerrhoder Korporationen dazu auf, sich gegen solche Regelungen zu wehren und sich aktiv in den Korporationen einzubringen. Er fordert diese auf, sich dafür einzusetzen, dass solche Regelungen aus den Statuten gestrichen werden. Im Weiteren ersucht er diejenigen Grossrätinnen und Grossräte, die seine moralischen Bedenken teilen, sich der Stimme zu enthalten und damit ein Signal zu setzen, dass solche Ausgrenzung nicht mehr vorbehaltlos akzeptiert werden. Er ist der Meinung, dass solche Regelungen nicht mehr zeitgemäss sind und der Grosse Rat sie nicht mehr ohne weiteres durchwinken darf.

Eintreten wird beschlossen.

Titel und Ingress

Keine Bemerkungen.

Ziffern I-IV

Keine Bemerkungen.

Landammann Roland Dähler hat grundsätzlich Verständnis für die gemachten Ausführungen. Er möchte aber den Grossen Rat daran erinnern, dass es in der heutigen Abstimmung einzig darum geht, zu beurteilen, ob die Statuten rechtlich richtig sind und genehmigt werden können.

In der Schlussabstimmung wird der Grossratsbeschluss über die Genehmigung der Statuten der Korporation Forren mit 23 Ja-Stimmen, bei 20 Enthaltungen, verabschiedet.

13. Bericht «Wohnen in Appenzell Innerrhoden»

35/2021 Bericht Standeskommission
Referent: Grossrat Romeo Premerlani, Präsident WiKo
Departementsvorsteher: Landammann Roland Dähler

Landammann Roland Dähler führt aus, dass mit dem Bericht eine Massnahme der Perspektiven 2018-2021 erfüllt wird. Das Leitziel 1 «Moderates Wachstum unter Wahrung der heutigen hohen Lebensqualität» befasst sich mit dem Thema Wohnen im Kanton. In diesem Zusammenhang wurde der Bericht erstellt. Der Bericht wurde einer breiten Vernehmlassung unterzogen. Die Rückmeldungen gingen inhaltlich weit auseinander. Zum einen wurde die Meinung vertreten, dass der Staat in den Wohnmarkt eingreifen sollte, andere waren der Meinung, dass keine weiteren Massnahmen notwendig sind. Der grösste Handlungsspielraum wird bei Anpassungen und in der Anwendung des Baugesetzes gesehen.

Die Standeskommission stellt fest, dass die Mieten in den letzten Jahren tendenziell gesunken sind. Das Angebot von freien Mietwohnungen hat sich verbessert, und es werden weiterhin Wohnungen gebaut. Der Leerwohnungsbestand hat sich in den letzten Jahren massiv erhöht. Die Standeskommission ist deshalb der Meinung, dass dieser Bereich gut funktioniert. Zum Wohneigentum ist festzuhalten, dass fast 60% der Grundstücke im Kanton im Besitz von 30- bis 65-jährigen Personen sind. Rund ein Viertel aller Grundstücke sind im Besitz der 30- bis 49-Jährigen. Ebenfalls ein Viertel befindet sich im Besitze der über 65-Jährigen. Der Anteil an selbstbewohntem Eigentum liegt bei 57% und ist damit schweizweit am höchsten. Deshalb hält die Standeskommission auch in diesem Bereich keine zusätzlichen Massnahmen für notwendig. Ein Eingreifen des Staats in den Wohnungsmarkt lehnt sie ab.

Grossrat Romeo Premerlani, Präsident der WiKo, führt aus, dass sich im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens sowohl Bezirke als auch Interessengruppen und Banken kontrovers zum Bericht geäussert haben. So wird von den Bezirken Rüte und Oberegg sowie von der Feuerschaugemeinde Appenzell und der UBS explizit eine kantonale Intervention zur Realisierung von preisgünstigem Wohnbau verlangt. Sie fordern dies vor allem für junge Familien sowie für mittlere und untere Einkommensgruppen. Die Bezirksräte Appenzell, Schlatt-Haslen und Gonten sowie die Appenzeller Kantonalbank und der Hauseigentümerverband Appenzell I.Rh. lehnen einen staatlichen Eingriff in den bestehenden Wohnungsmarkt ab. Als Stellschraube für günstigen Wohnraum sehen einige die Baulandmobilisierung, die Änderung der Baugesetzgebung und die Möglichkeit der inneren Verdichtung. Die Förderung durch Wohnbausanierung unter dem Vorbehalt der Eigennutzung vermag mit wenigen zehntausend Franken pro Jahr Ausschüttung wenig zu bewirken, und der Erwerb von Grundstücken durch den Kanton konzentriert sich vorwiegend auf den Erwerb von Land für den gewerblichen Zweck. Aus der Sicht der WiKo lässt sich der Bericht wie folgt zusammenfassen:

- Eine Intervention des Kantons in den Wohnungsmarkt wird bei den Interessengruppen kontrovers diskutiert.
- Finanzstärkere Personen finden attraktive Wohnfläche im Dorf Appenzell.
- Die Mittel- und Unterschicht findet in Appenzell nur erschwerten Wohnraum und kommt kaum an selbst bewohnbares Eigentum. Dies lässt aus der Sicht des Kantons den Schluss zu, dass kein Marktversagen besteht und keine kantonale Intervention nötig ist. Die vorhandenen Instrumente wirken bereits genügend.

Für die WiKo besteht ebenfalls kein Marktversagen. Der Bericht zeigt aber, dass tiefere Einkommensklassen kaum Zugang zu Wohnraum im Dorf Appenzell haben. Es stellt sich die Frage, ob dies dem Perspektivziel «Moderates Wachstum unter Wahrung der heutigen hohen Lebensqualität» entspricht. Die WiKo stellt dem Grossen Rat Antrag um Kenntnisnahme.

Grossrat Romeo Premerlani, Schwende, ergreift erneut das Wort und hält fest, dass er dieses Votum nicht als Präsident der WiKo, sondern als Grossrat hält. Er ist der Meinung, dass es für die Beantwortung der in diesem Zusammenhang wesentlichen Fragen einerseits eine klare Vision, aber auch eine klare Ist-Analyse braucht. Handwerklich orientierte und mittelschichtige Einkommenssegmente können im Zentrum von Appenzell keine Wohnungen mieten oder gar kaufen. Aus dem kantonalen Umzugsmonitoring, welches in den Jahren 2012-2016 durchgeführt wurde, ist ersichtlich, dass sich junge Familien und Personen im Alterssegment von 18 bis 39 Jahren vermehrt ausserkantonale ansiedeln. Möchte man dieses Bevölkerungssegment vermehrt im Kanton behalten, sind gezielte Massnahmen notwendig. Doch bevor solche Massnahmen ergriffen werden können, muss auf eine geeignete Zahlenbasis zurückgegriffen werden können. Der heutige Markt kann nicht der einzige Massstab für eine diesbezügliche Beurteilung sein. Grossrat Romeo Premerlani zeigt sich erstaunt darüber, dass genau die aufschlussreiche Datenbasis des Umzugsmonitorings im Schlussbericht keine Erwähnung mehr findet. Bei der Vernehmlassungsversion des Berichts wurden diese Daten noch aufgeführt. Er möchte deshalb die Ständekommission beauftragen, das Umzugsmonitoring wieder einzuführen. Damit sollen Daten für weitere Beurteilungen der Wohnsituation zur Verfügung stehen, damit Entscheidungen auf einer soliden Ist-Situationsanalyse gefällt werden können.

Weiter verweist Grossrat Romeo Premerlani auf die Grafik auf Seite 10 über den Leerwohnungsbestand und die Mietzinse. Gemäss dieser Grafik sind die Preise ab dem ersten Quartal 2015 bis zum zweiten Quartal 2021 bei den 3- bis 4.5-Zimmer-Wohnungen um Fr. 100.-- bis Fr. 300.-- gesunken. Aus dem Umzugsmonitoring der Periode 2012-2016 ist jedoch ersichtlich, dass vor allem Haushalte mit Kindern, welche diese Wohnungen beanspruchen, die grösste Gruppe der Wegzuger ausgemacht hat. Auch diesbezüglich wäre es hilfreich, detailliertere Daten zu erhalten. Damit verbunden, möchte Grossrat Romeo Premerlani der Ständekommission den Auftrag geben, zu prüfen, ob und wie eine Anfangszinsermittlung im Kanton Appenzell I.Rh. eingeführt werden könnte und welche gesetzlichen Grundlagen hierfür notwendig sind.

Für Grossrat LukasENZler, Appenzell, funktioniert der Markt ebenfalls. Allerdings verhält sich dieser nicht so, wie es sich Einzelne wünschen. Er fragt sich, woher die Lust auf staatliche Eingriffe kommt, sind doch bisher alle politischen Systeme mit einer Planwirtschaft gescheitert oder bis auf wenige Ausnahmen heute nicht mehr existent. Der Markt wird nie für alle gerecht sein. Längerfristig findet er aber immer wieder sein Gleichgewicht. Die Schwankungen sind auf beide Seiten auszuhalten, bei Überbewertungen wie auch bei Unterbewertungen. Er lehnt staatliche Eingriffe konsequent ab. Die von Romeo Premerlani vertretene Auffassung, dass im Kanton Appenzell I.Rh. zu wenig erschwingliche 3- bis 4-Zimmer-Wohnungen angeboten werden, teilt er nicht. Als Verwaltungsrat der grössten Immobiliengesellschaft im Kanton kann er sagen, dass diese eine grosse Anzahl an Wohnungen in der fraglichen Grösse zu sehr akzeptablen Preisen vermietet und trotzdem Mühe hat, für alle Wohnungen Mieterinnen und Mieter zu finden.

Landammann Roland Dähler widerspricht der Aussage von Grossrat Romeo Premerlani, dass Familien aus mittleren Schichten keine passende Wohnung finden. Für ihn ist klar, dass Wohnungen im Dorfzentrum von Appenzell teurer sind als solche in den Landbezirken. Auch sind neue und grosse Wohnungen teurer als kleinere und sanierungsbedürftige Wohnungen. Dies ist allerdings nicht nur in Appenzell I.Rh. der Fall, sondern auch in allen anderen Kantonen. Mit dem Bericht wollte untersucht werden, ob im Kanton ein Problem besteht, welches ein staatliches Eingreifen notwendig macht. Die Ständekommission ist der klaren Meinung, dass dies nicht der Fall ist. Dass der Markt nicht für alle gleich spielt, liegt auf der Hand. Aktuell sind auf diversen Plattformen genügend freie 4.5- bis 5-Zimmer-Wohnungen im Preissegment von Fr. 1'600.-- bis Fr. 1'900.-- im Angebot. Zu den angesprochenen Entwicklungszielen führt Landammann Roland Dähler aus, dass in den Perspektiven von einem Bevölkerungswachstum von 0.5% pro Jahr gesprochen wird. Ein grösseres Wachstum wird hingegen bei den Erwerbstätigen angestrebt. Können im Kanton zusätzliche Arbeitsplätze angeboten werden, hat dies auch zur Folge, dass erwerbstätige Personen Wohnsitz im Kanton nehmen werden. An Grossrat Romeo Premerlani gewandt führt er aus, dass eine ausgewogene Mischung von jüngeren und

älteren Bewohnerinnen und Bewohnern oder von mittleren und besser verdienenden Personen gut wäre. Staatliche Vorgaben wären aber hierbei nicht hilfreich. Er ist überzeugt, dass der Kanton Appenzell I.Rh. gerade für junge Familien attraktiv ist, da abgesehen vom Mietzins die Lebensqualität viel wichtiger ist.

Landammann Roland Dähler will die beiden von Grossrat Romeo Premerlani formulierten Aufträge nicht annehmen. Früher wurde ein Umzugsmonitoring durchgeführt. Allen wegziehenden Personen wurde ein Fragebogen zugestellt. Die ausgefüllten Fragebogen wurden von einer Hochschule ausgewertet. Das Monitoring ist allerdings 2016 ausgelaufen. Im ersten Entwurf des Berichts war das Monitoring noch aufgeführt. Es musste allerdings festgestellt werden, dass das Monitoring fünf Jahre nach dessen Ende nicht mehr aussagekräftig ist, um daraus gesicherte Aussagen für den Bericht abzuleiten. Das Umzugsmonitoring hat gezeigt, dass damals insbesondere erwerbstätige Personen aus dem Kanton weggezogen sind. Ob dies immer noch zutrifft, kann nicht gesagt werden. Er ist nicht bereit, das Umzugsmonitoring wieder einzuführen. Allerdings ist die Frage auch für das Volkswirtschaftsdepartement von Interesse, weshalb Wegzugerinnen und Wegzuger den Kanton verlassen. Er ist deshalb bereit, zu prüfen, ob mit einfachen Mitteln eine Datengrundlage erarbeitet werden kann.

Die Erhebung der Mietpreise wird auf der Grundlage einer Internetseite erfasst. Auf dieser Homepage findet man allerdings praktisch das ganze Angebot an freiem Wohnraum im Kanton. Auch diesbezüglich ist ein Monitoring nicht nötig, denn im Moment besteht im Kanton kein Wohnungsmangel. Mit einem Leerwohnungsbestand von derzeit 2% besteht kein Bedarf für die Einführung eines Monitorings. Aus dem Bericht kann zudem entnommen werden, dass aktuell in Appenzell I.Rh. über 200 Wohnungen gebaut oder geplant werden. Es ist daher eher zu befürchten, dass in Zukunft der Leerbestand noch ansteigt.

Zusammenfassend kommt Landammann Roland Dähler zum Schluss, dass der Markt funktioniert. Er ist sich dabei aber bewusst, dass er nicht für jede Person gleich gut funktioniert. Er sieht aber keinen Grund, zusätzliche Eingriffe durch den Staat vorzunehmen. Das Volkswirtschaftsdepartement und die Standeskommission werden die weitere Entwicklung beobachten. Sollte sich die Situation massiv verändern, müsste man die Sache wieder überprüfen.

Grossrat Christoph Keller, Appenzell, nimmt auf den ersten Abschnitt in der Ausgangslage des Berichts Bezug. Dort wird ausgeführt, dass vor allem für junge Familien erschwinglicher Wohnraum im Kanton notwendig sei. Schon aus dem Umzugsmonitoring von 2012-2016 geht hervor, dass Haushalte mit Kindern die grösste Gruppe der Wegziehenden ausmachen. Allein daraus ist erkennbar, wer die Nutzniesserinnen und Nutzniesser sind und wer auf der Verliererseite steht. Die Profitierenden sind ältere, wohlhabende Personen oder Doppelverdiener, die auch aufgrund steuertechnischer Gründe Appenzell I.Rh. als Wohnort wählen. Verlierer sind die jungen Familien, die wegziehen, weil sie kein passendes Wohnangebot finden können. Das Umzugsmonitoring wird im Bericht leider nicht mehr erwähnt, und es wird auch keine Befragung der Wegzugerinnen und Wegzuger mehr gemacht, was bedauerlich ist. Für Grossrat Christoph Keller sind die im Bericht aufgeführten Quellen eher fragwürdig. So dienen als Basis für das Mietzinsniveau die Auswertung einer Immobilienplattform im Internet. Daraus wird abgeleitet, dass die Mietzinse gesunken sind. Dies ist ein erstaunliches Resultat, wenn man sich im Umfeld umhört. So wird das Mietzinsniveau im Kanton als mittel eingestuft, dies im direkten schweizweiten Vergleich zu Genf, Zürich, St.Moritz oder Basel. Aus diesen Erkenntnissen kommt die Standeskommission nun zum Schluss, dass kein weiterer Handlungsbedarf besteht. So wird in den Schlussfolgerungen des Berichts aufgeführt, dass nach Auffassung der Standeskommission aufgrund der vorliegenden Daten keine Anhaltspunkte für ein Marktversagen bestehen. Für ihn stellt sich aber diesbezüglich die Frage, wieviel diese Daten wert sind. Er empfiehlt deshalb, die Faktenlage zu verbessern. Wenn Appenzell I.Rh. als Arbeitsort attraktiv bleiben möchte, muss der Kanton auch als Wohnort für Mitarbeitende attraktiv sein. Deshalb unterstützt

Grossrat Christoph Keller die beiden Aufträge von Grossrat Romeo Premerlani mit dem Ersuchen, dass auf einer soliden Faktenlage bald ein Bericht erarbeitet wird, welcher die tatsächliche Wohnsituation in Appenzell I.Rh. darstellt.

Landammann Roland Dähler weist daraufhin, dass der vorliegende Bericht dem Grossen Rat zur Kenntnisnahme vorliegt. Es ist nicht vorgesehen, dass der Grosse Rat der Standeskommission weitere Aufträge dazu erteilt. Es ist nicht richtig, dass der Bericht auf unvollständigen und nicht aussagekräftigen Daten beruht. So sind beispielsweise die Angaben zum Leerwohnungsbestand vom Bundesamt für Statistik zur Verfügung gestellt worden. Auch die Angaben zu den Eigentümerinnen und Eigentümern der Liegenschaften konnten über das Grundbuchamt sehr genau erhoben werden. Zu den angesprochenen hohen Mietpreisen führt er aus, dass schon seit jeher das Angebot und die Nachfrage den Preis steuern. Das Angebot an Wohnungen wird aufgrund der aktuellen Bautätigkeit in den nächsten Jahren wesentlich steigen. Ob die Nachfrage nach freien Wohnungen ebenfalls im gleichen Ausmass ansteigen wird, ist fraglich. Demnach wird es wahrscheinlich so sein, dass die Mietpreise sinken werden. Ob dies tatsächlich so ist, wird sich aber erst noch zeigen. Landammann Roland Dähler wehrt sich dagegen, einen wesentlichen Aufwand zu betreiben, um zusätzliche statistische Angaben zu erhalten, welche voraussichtlich in tatsächlicher Hinsicht nicht viel bringen werden. Er sichert aber zu, dass das Volkswirtschaftsdepartement diese Thematik weiterhin aufmerksam weiterverfolgen wird. Er wehrt sich gegen die beiden Aufträge.

Grossrat Reto Inauen, Appenzell, unterstützt die Ausführungen von Landammann Roland Dähler. Er teilt seine Einschätzungen in Bezug auf die Mietwohnungssituation im Kanton Appenzell I.Rh. Der Leerwohnungsbestand beträgt derzeit 2% oder mehr. Dies zeigt, dass genügend freie Wohnungen vorhanden sind. Wenn auch noch in Betracht gezogen wird, wie viele Wohnungen noch gebaut werden und in Planung sind, ist davon auszugehen, dass künftig kein Mangel an Mietwohnungen bestehen wird, sondern eher das Gegenteil der Fall sein wird. Er kommt im Weiteren auf die Frage zu sprechen, ob das Wohneigentum noch mehr gefördert werden müsste. Gemäss Bericht liegt die Quote von selbstbewohntem Wohneigentum im Jahr 2019 bei 56.9%. Der schweizerische Durchschnitt liegt bei 36.4%. In Appenzell I.Rh. gibt es somit bereits überdurchschnittlich viel selbstbewohntes Wohneigentum. Es besteht diesbezüglich kein Handlungsbedarf. Der Markt funktioniert grundsätzlich. Sollte tatsächlich gewünscht werden, dass der Kanton Einfluss auf das Wohneigentum nimmt, so stellt sich für ihn die Frage, wie dies geschehen soll. Die derzeit hohen Preise für den Erwerb von Wohneigentum sind im Wesentlichen auf die tiefen Hypothekarzinsen zurückzuführen. Im Weiteren ist das Angebot an Bauland oder Wohnhäusern zum Kauf sehr klein, was sich wesentlich auf die Preise auswirkt. Es ist für den Kanton praktisch unmöglich, Einfluss auf die hohen Preise beim Erwerb von Wohneigentum zu nehmen. Es ist unwahrscheinlich, dass der Kanton Bauland oder Wohnraum erwerben und zu erschwinglichen Preisen weiterverkaufen kann, da die Liegenschaftsbesitzerinnen und -besitzer ihr Eigentum auch dem Kanton zum bestmöglichen Preis verkaufen möchten. Auch die Regelung im Baugesetz, gemäss welcher die Bezirke die Möglichkeit haben, von einem gesetzlichen Kaufrecht Gebrauch zu machen, ist in der Umsetzung sehr herausfordernd. Grossrat Reto Inauen unterstützt die Ausführungen von Landammann Roland Dähler. Er erachtet es nicht für richtig, dass der Staat in den Markt eingreifen soll.

Eintreten ist obligatorisch.

In der Detailberatung ergeben sich keine weiteren Wortmeldungen zum Bericht.

Der Grosse Rat nimmt vom Bericht Kenntnis.

16. Mitteilungen und Allfälliges

- Landammann Roland Dähler kommt auf die Revision der Verordnung über die ausserordentlichen Urnenabstimmungen zurück, welche der Grosse Rat an seiner Session vom 25. Oktober 2021 beraten und verabschiedet hat. Dabei wurde es unterlassen, das Datum für die Inkraftsetzung festzulegen. Die Standeskommission schlägt dem Grossen Rat vor, den Beschluss auf den 1. Januar 2022 in Kraft treten zu lassen. Er geht davon aus, dass dies für den Grossen Rat in Ordnung ist, weshalb das Geschäft nicht noch einmal traktandiert wird.
- Grossratspräsidentin Theres Durrer-Gander nimmt auf den Antrag von Grossrat Bruno Huber, Rüte, an der Session vom 21. Juni 2021 Bezug, mit welchem er das Büro beauftragte zu prüfen, ob die Sessionen des Grossen Rates künftig generell in der Aula Gringel durchgeführt werden könnten. Er begründete diesen Antrag vor allem damit, dass in der Aula Gringel mehr Platz und eine bessere Lüftung vorhanden sind und die Voten von vorne mit Blick auf den Grossen Rat gehalten werden können.

Das Büro hat die Sache inhaltlich geprüft und dabei die Verfügbarkeit der Aula Gringel, die anfallenden Kosten pro Session, den Aufwand für das Einrichten und Abbauen und die Beanspruchung des Parkplatzes angeschaut. Ebenfalls hat das Büro die Möglichkeit des Einsatzes von technischen Einrichtungen in der Aula Gringel und im Grossratssaal diskutiert. Offen ist für das Büro die Frage, wer für einen Entscheid über den Durchführungsort der Grossratssessionen zuständig ist. In der Kantonsverfassung wird lediglich festgelegt, dass der Sitzungsort des Grossen Rates Appenzell ist, wobei der Rat einzelfallweise einen anderen Sitzungsort beschliessen kann. Vermutlich ist damit nicht nur das Dorf Appenzell gemeint, sondern ausdrücklich das Rathaus. Mit einer Durchführung der Grossratssession in der Aula Gringel würde die letzte Nutzung des Rathauses für den Ratsbetrieb wegfallen, so dass allenfalls eine Entwidmung gegeben wäre.

Das Büro kommt zum Schluss, dass die Grossratssessionen wieder im Rathaus stattfinden sollen, sobald es die epidemiologische Lage zulässt. Mit einer Mietlösung in der Aula Gringel wären die Kosten über die Jahre gerechnet doch erheblich. Diese Kosten können bei einer Durchführung der Sessionen im Grossratssaal gespart werden. Würde das Rathaus nach einem Wegzug des Grossen Rates überhaupt keiner Behörde mehr dienen und nur noch anderweitig genutzt, würde dies von der Bevölkerung wohl nicht verstanden.

Das Büro beantragt, von diesem Bericht Kenntnis zu nehmen und von weiteren Schritten zur Verlegung des ordentlichen Sessionsorts des Grossen Rates in die Aula Gringel abzusehen.

Grossrat Romeo Premerlani, Schwende, schlägt vor, dass die Standeskommission die Zeit, in welcher der Grosse Rat noch in der Aula Gringel tagt, für Abklärungen nutzt, ob der Grossratssaal technisch so umgestaltet und aufgerüstet werden könnte, dass dieser den heutigen Anforderungen wieder genügen kann. Dabei könnte allenfalls auch ein Einbezug der angrenzenden Räumlichkeiten in Betracht gezogen werden.

Landammann Roland Dähler teilt mit, dass sich die Standeskommission ebenfalls mit dieser Thematik befasst hat. Sie ist der Meinung, dass sobald als möglich wieder im Grossratssaal getagt werden soll. Das Bau- und Umweltsdepartement wurde bereits beauftragt, zu prüfen, ob und wie im Grossratssaal allfällige Anpassungen und Modernisierungen vorgenommen werden könnten. Dabei stehen technische Anpassungen im Vordergrund.

Nach Auffassung von Grossrat Bruno Huber, Rüte, ist der Bericht des Büros nicht sehr ausgewogen. Seiner Meinung nach fehlen darin einige wichtige Punkte. Ausserdem bemängelt er, dass der Bericht unter dem Traktandum «Mitteilungen und Allfälliges» behandelt wird. Der Bericht hätte als separates Geschäft traktandiert werden müssen. Ausserdem hätte die

Meinung der Grossrätinnen und Grossräte ebenfalls in den Bericht miteinfließen müssen. Für ihn fehlen elementare Themen wie Brandschutzsicherheit, Behindertentauglichkeit sowie Nutzerfreundlichkeit für Besucherinnen und Besucher. Generell ist festzustellen, dass im Grossratssaal sehr enge Verhältnisse bestehen. Dies hat ihn ebenfalls dazu bewogen, vorzuschlagen, dass die Sessionen künftig in der Aula Gringel abgehalten werden. Er hatte ursprünglich vor, dem Grossen Rat zu beantragen, den Bericht mit entsprechenden Abklärungen ergänzen zu lassen und an einer der nächsten Grossratssessionen als ordentliches Traktandum nochmals zu beraten. Seiner Ansicht nach schreibt die Kantonsverfassung nicht vor, dass die Aula Gringel als Sitzungsort des Grossen Rates nicht möglich ist. Er ist der Meinung, dass der Grosse Rat durchaus die Kompetenz hat, über den Sitzungsort eigenständig zu bestimmen. Er geht allerdings davon aus, dass er mit diesem Anliegen nicht durchdringen wird, weshalb er auf einen Antrag verzichtet.

Landammann Roland Dähler ergänzt seine Ausführungen dahingehend, dass derzeit lediglich geprüft wird, welche Sanierungs- und Modernisierungsarbeiten im Grossratssaal durchgeführt werden können. Es darf nicht damit gerechnet werden, dass die Umbauarbeiten bereits erledigt sind, wenn nach dem hoffentlich baldigen Ende der Pandemie die Rückverlegung der Sessionen in den Grossratssaal erfolgt.

Grossrätin Angela Koller, Rüte, führt aus, dass sie vor einigen Jahren im Rahmen einer Grossratssession die Frage aufgeworfen hat, ob es allenfalls möglich wäre, zu prüfen, dass der Grossratssaal technisch aufgerüstet und allenfalls mit einer elektronischen Abstimmungsanlage versehen werden könnte oder die Anträge auf einer Leinwand projiziert werden könnten. Damals wurde ihr mitgeteilt, dass eine solche Einrichtung dem historischen Charakter des Saals abträglich wäre. Nun stellt sie fest, dass solche Umbauarbeiten plötzlich in Erwägung gezogen werden.

- An der Grossratssession vom 25. Oktober 2021 hat Grossrat Karl Inauen, Schwende, die Standeskommission ersucht, zu prüfen, ob es möglich wäre, die Kosten für die Schnelltests weiterhin durch den Kanton zu übernehmen. Statthalter Monika Rüegg Bless teilt mit, dass die Standeskommission diese Frage in der Zwischenzeit noch einmal diskutiert hat. Sie ist dabei zum Schluss gekommen, dass sie sich den Vorgaben des Bundes anschliesst und keine Einzellösung anstreben möchte. Die Erfahrungen der letzten Monate haben gezeigt, dass es wichtig ist, dass Massnahmen im Idealfall einheitlich für die ganze Schweiz gelten sollten oder im Minimum eine Ostschweizer Lösung besteht. Gerade in der aktuellen Situation wäre es ein falsches Signal, wenn der Kanton bezüglich der Übernahme der Kosten von Schnelltests einen Alleingang beschliessen würde. Allerdings hat sich der Nationalrat letzte Woche dieser Problematik angenommen und beschlossen, dass eine Wiedereinführung der Gratisschnelltests erfolgen soll. Das Geschäft wird nun im Ständerat beraten. Wie die Sache entschieden wird, kann derzeit nicht gesagt werden. Allenfalls werden die Schnelltests wieder gratis angeboten.

Im Namen der Standeskommission macht Statthalter Monika Rüegg Bless darauf aufmerksam, dass die beste Lösung aber immer noch eine Immunisierung der Bevölkerung ist. Sie ruft deshalb in der erneut kritischen Situation alle dazu auf, sich impfen zu lassen.

- Grossrat Romeo Premerlani, Schwende, kommt auf die kantonale Urnenabstimmung vom 9. Mai 2021 zu sprechen, gemäss welcher das Stimmvolk dem Gegenvorschlag zur Initiative Pro Windenergie mit 69.2% zugestimmt hat. Damit sei der Wille des Stimmvolks bezüglich der Realisierung eines Windenergieprojekts auf der Honegg geklärt und der Grosse Rat mit dem Richtplaneintrag beauftragt worden. Inzwischen hat das Eidgenössische Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung zur Sicherung der wirtschaftlichen Landesversorgung etwa 30'000 Stromgrossverbraucherinnen und -verbraucher angeschrieben und dabei auf eine mögliche Strommangellage ab dem Winter 2025 hingewiesen. Es hat die Betriebe aufgefordert, entsprechende Vorkehrungen zu treffen. Es gilt nun die Frage zu beantworten,

was diese Betriebe konkret unternehmen sollen. Seines Wissens sind in den Kantonen Appenzell A.Rh. und Appenzell I.Rh. keine weiteren Projekte bekannt, welche zeitnah einen relevanten Beitrag zur Entschärfung der angesprochenen Strommangellage leisten könnten. Deshalb unterbreitet er Bauherr Ruedi Ulmann folgende zwei Fragen:

- Wie beurteilt er das Windenergieprojekt im Gebiet Honegg hinsichtlich der bundesrätlichen Warnungen und des Ausbleibens möglicher Lösungen von Seiten der Energiebranche?
- Was und in welchem Zeitrahmen unternimmt die Standeskommission etwas, um den deutlich geäusserten Volkswillen umzusetzen?

Bauherr Ruedi Ulmann teilt mit, dass in der Schweiz tatsächlich etwas unternommen werden muss. Er weist daraufhin, dass Firmen, Berater und Vereine zur Verfügung stehen, welche Gesamtlösungen zur zusätzlichen Energiegewinnung anbieten. Zudem gibt es auch Energieversorgungsunternehmen im Kanton, welche gute Angebote haben, Beratungen vornehmen und Gesamtlösungen aufzeigen, wie beispielsweise erneuerbar geheizt und Energie gespeichert werden kann. Wie Grossrat Romeo Premerlani angesprochen hat, wurde im Energiegesetz aufgrund der Urnenabstimmung ein zusätzlicher Artikel bezüglich Windkraft aufgenommen. Die entsprechende Richtplanergänzung ist derzeit in Bearbeitung. Er kann jedoch noch nicht sagen, an welcher Session der Grosse Rat das Geschäft behandeln kann.

- Grossrat Ernst Schiegg, Appenzell, kommt auf die versuchsweise Sperrung des Schmäuslemarkts zu sprechen, welche bis 31. Oktober 2021 befristet war. Aus einer Medienmitteilung dazu war zu entnehmen, dass nach Abschluss dieser Frist unter Einbezug sämtlicher Kriterien ein definitiver Entscheid gefällt werden soll. Er stellt nun fest, dass die für die versuchsweise Sperrung angebrachten Verkehrs- und Hinweistafeln nicht abgebaut wurden, sondern immer noch beim Postplatz stehen, obwohl die Versuchsphase schon mehr als einen Monat beendet ist. Aufgrund dieser Tatsache liegt für ihn die Vermutung nahe, dass der definitive Entscheid für eine Sperrung schon seit längerem gefallen ist. Er möchte von Landesfährnrich Jakob Signer wissen, ob diese Vermutung richtig ist.

Landesfährnrich Jakob Signer führt aus, dass nun eine Auswertung der an verschiedenen Orten durchgeführten Verkehrsmessungen und diverse Befragungen vorgenommen werden. Diese Arbeiten laufen derzeit noch. Danach wird ein Bericht erstellt. Dieser Bericht wird auch das weitere Vorgehen beinhalten. Der Bericht wird der Standeskommission lediglich zur Kenntnisnahme unterbreitet, da eine künftige Verkehrsordnung durch den Landesfährnrich und nicht durch die Standeskommission vorgenommen wird. Derzeit ist man aber noch nicht soweit, einen definitiven Entscheid zu fällen. Die noch vorhandenen Verkehrstafeln für den Versuch sollen nicht dort belassen werden. Er hat dem Bezirk, der für die Signalisation zuständig ist, bereits den Auftrag erteilt, dass die Hinweistafeln entfernt werden.

Appenzell, 7. Januar 2022

Der Ratschreiber:

Markus Dörig



Schlussfassung

Grossratsbeschluss zur Festsetzung der Steuerparameter für das Jahr 2022

vom 6. Dezember 2021

Von diesem Geschäft tangierte Erlasse (GS Nummern)

Neu: **656.010**
Geändert: –
Aufgehoben: 656.010

Der Grosse Rat des Kantons Appenzell I.Rh.,

gestützt auf Art. 3, Art. 67 und Art. 75 des Steuergesetzes vom 25. April 1999,

beschliesst:

I.

Art. 1

¹ Der Steuerfuss für die Staatssteuer der natürlichen Personen für das Jahr 2022 beträgt 96%.

² Der Gewinnsteuersatz für die Staats-, Bezirks- und Gemeindesteuern der juristischen Personen für das Jahr 2022 beträgt 6%.

³ Der Kapitalsteuersatz für die Staats-, Bezirks- und Gemeindesteuern der juristischen Personen für das Jahr 2022 beträgt 0.5 Promille.

⁴ Die Reduktion des Gewinnsteuersatzes bei juristischen Personen für Gewinnanteile, welche im folgenden Geschäftsjahr in Form einer Dividende ausgeschüttet werden, beträgt für das Jahr 2022 25%.

II.

Keine Fremdänderungen.

III.

Aufhebung Grossratsbeschluss zur Festsetzung der Steuerparameter für das Jahr 2021 vom 30. November 2020.

IV.

Dieser Beschluss tritt mit der Annahme durch den Grossen Rat in Kraft.



Fassung Landsgemeinde
Landsgemeindebeschluss zur Revision des
Jagdgesetzes
(JaG)

Änderung vom [Datum]

Von diesem Geschäft tangierte Erlasse (GS Nummern)

Neu: –
Geändert: **922.000**
Aufgehoben: –

Die Landsgemeinde des Kantons Appenzell I.Rh.,

in Revision des Jagdgesetzes vom 30. April 1989 (JaG),

beschliesst:

I.

Änderung Jagdgesetz (JaG) vom 30. April 1989:

Art. 3^{bis} (neu)

Wildruhegebiete

¹ Wildruhegebiete sind geschützte Lebensräume von besonderer wildtier-ökologischer Bedeutung. Sie dienen:

- a) dem Schutz von wildlebenden Säugetieren und Vögeln vor Störung;
- b) der Reduktion von Wildschäden.

² Die Wildruhegebiete umfassen die folgenden Gebiete:

- a) Sonnenhalb
- b) Chalberer;
- c) Marwees;
- d) Brugger Wald.

Die Festlegung der Grenzen der Gebiete obliegt dem Grossen Rat.

³ Für die Wildruhegebiete werden Ruhezeiten festgelegt, während denen grundsätzlich ein Wege- und Routengebot, ein Jagdverbot sowie eine Leinenpflicht für Hunde gelten.

⁴ Der Grosse Rat regelt den allgemeinen Betrieb in den Wildruhegebieten und kann Ausnahmen von den Geboten und Verboten vorsehen.

II.

Keine Fremdänderungen.

III.

Keine Fremdaufhebungen.

IV.

Der Grosse Rat legt das Inkrafttreten dieses Beschlusses fest.



Fassung Landsgemeinde

Landsgemeindebeschluss zur Erteilung eines Kredits für die Sanierung und Erweiterung des Bürgerheims

vom [Datum]

Von diesem Geschäft tangierte Erlasse (GS Nummern)

Neu: --
Geändert: --
Aufgehoben: --

Der Grosse Rat des Kantons Appenzell I.Rh.,

gestützt auf Art. 7^{ter} Abs. 1 der Kantonsverfassung vom 24. Wintermonat 1872,

beschliesst:

Art. 1

¹ Für die Sanierung und Erweiterung des Bürgerheims wird ein Rahmenkredit von Fr. 38 Mio. gewährt.

² Teuerungsbedingte Mehrkosten sowie weitere projektbedingte, unvorhergesehene Zusatzkosten bis 10% unterstehen der Genehmigung der Ständekommission; bei projektbedingten Zusatzkosten über 10% gelten die Bestimmungen von Art. 7^{ter} der Kantonsverfassung vom 24. Wintermonat 1872.

Art. 2 Inkrafttreten

¹ Dieser Beschluss tritt mit der Gutheissung durch die Landsgemeinde in Kraft.



Schlussfassung

Grossratsbeschluss zur Revision der Behördenverordnung (BehV)

Änderung vom 6. Dezember 2021

Von diesem Geschäft tangierte Erlasse (GS Nummern)

Neu: –
Geändert: **170.010**
Aufgehoben: –

Der Grosse Rat des Kantons Appenzell I.Rh.,

in Revision der Behördenverordnung (BehV) vom 15. Juni 1998,

beschliesst:

I.

Änderung Behördenverordnung (BehV) vom 15. Juni 1998:

Art. 2a (neu)

Private Erwerbstätigkeit und Mandate der Standeskommission

¹ Die Standeskommissionsmitglieder sind im Rahmen ihrer zeitlichen Kapazitäten berechtigt, einer privaten Erwerbstätigkeit nachzugehen oder private Mandate zu versehen.

² Die Standeskommission veröffentlicht auf der Internetseite des Kantons eine Liste mit den privaten Erwerbstätigkeiten und privaten Mandaten ihrer Mitglieder.

³ Bestehen wegen einer privaten Tätigkeit Konflikte mit Interessen des Kantons, versucht die Standeskommission, den Konflikt einvernehmlich zu lösen.

⁴ Ergibt sich keine einvernehmliche Lösung, ordnet sie im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten die notwendigen Massnahmen zur Entschärfung von Interessenskonflikten an.

II.

Keine Fremdänderungen.

III.

Keine Fremdaufhebungen.

IV.

Dieser Beschluss tritt am 1. Januar 2022 in Kraft.



Schlussfassung

Grossratsbeschluss zur Aufhebung des Grossratsbeschlusses über die Amtszeitbeschränkung

Ausserkraftsetzung vom 6. Dezember 2021

Von diesem Geschäft tangierte Erlasse (GS Nummern)

Neu: –
Geändert: –
Aufgehoben: **171.310**

Der Grosse Rat des Kantons Appenzell I.Rh.,

gestützt auf Art. 29 Abs. 1 der Kantonsverfassung vom 24. Wintermonat 1872,

beschliesst:

I.

Aufhebung Grossratsbeschluss über die Amtszeitbeschränkung vom 12. Juni 1984.

II.

Keine Fremdänderungen.

III.

Keine Fremdaufhebungen.

IV.

Dieser Beschluss tritt am 1. Januar 2022 in Kraft.



Schlussfassung

Grossratsbeschluss über die Genehmigung der Statuten der Korporation Forren

vom 6. Dezember 2021

Der Grosse Rat des Kantons Appenzell I.Rh.,

gestützt auf Art. 15 Abs. 3 des Einführungsgesetzes zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch vom 29. April 2012 (EG ZGB),

beschliesst:

I.

Art. 1

¹ Die von der Forrengemeinde der Korporation Forren, Appenzell, am 23. Mai 2019 angenommenen Statuten, einschliesslich der am 10. Juni 2021 angenommenen Änderung zu Art. 3 Abs. 1 Ziff. 1, werden genehmigt.

II.

Art. 2

¹ Dieser Beschluss tritt mit Annahme durch den Grossen Rat in Kraft.